



Managementplan für das FFH-Gebiet 6408-304 „Südteil des Nohfelder Rhyolith- Massivs“

Auftragnehmer:

naturplan

An der Eschollmühle 30
64297 Darmstadt

☎ 0 61 51-99 79 89

FAX 0 61 51-27 38 50

e-mail: info@naturplan.net

Bearbeiter:

Dipl.-Geogr. Christoph Vogt-Rosendorff,
Dr. Marcus Fritsch

Datum:

05.12.2014

Auftraggeber:

Ministerium für Umwelt
und Verbraucherschutz
Keplerstraße 18
66117 Saarbrücken



Inhaltsverzeichnis:

1	Aufgabenstellung und Methodik.....	5
2	Beschreibung und Abgrenzung des Untersuchungsgebietes	7
3	Abgrenzung des FFH-Gebietes.....	9
4	Biotopstrukturtypen.....	10
5	Geschützte Biotope gem. § 22 SNG.....	13
6	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie	14
6.1	Abgrenzung und Bewertung des Erhaltungszustandes der FFH-Lebensraumtypen	16
6.1.1	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation (FFH-LRT 3260).....	16
6.1.2	Halbtrockenrasen sandig-lehmiger basenreicher Böden (FFH-LRT 6214).....	16
6.1.3	Artenreiche Borstgrasrasen (FFH-LRT *6230).....	16
6.1.4	Pfeifengraswiesen (FFH-LRT 6410)	17
6.1.5	Feuchte Hochstaudenfluren (FFH-LRT 6431).....	18
6.1.6	Magere Flachland-Mähwiesen (FFH-LRT 6510).....	18
6.1.7	Übergangs- und Schwingrasenmoore (FFH-LRT 7140).....	19
6.1.8	Silikatschutthalden der kollinen bis montanen Stufe (FFH-LRT 8150)	20
6.1.9	Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation (FFH-LRT 8220)	20
6.1.10	Silikatfelsen mit Pionierrasen (FFH-LRT 8230).....	20
6.1.11	Hainsimsen-Buchenwald (FFH-LRT 9110)	21
6.1.12	Moorwälder (FFH-LRT *91D0).....	21
6.1.13	Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder (FFH-LRT *91E0).....	22
6.2	Beeinträchtigungen der FFH-Lebensraumtypen.....	22
6.2.1	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation (FFH-LRT 3260).....	22
6.2.2	Halbtrockenrasen sandig-lehmiger basenreicher Böden (FFH-LRT 6214).....	22
6.2.3	Artenreiche Borstgrasrasen (FFH-LRT *6230).....	22
6.2.4	Pfeifengraswiesen (FFH-LRT 6410)	23
6.2.5	Feuchte Hochstaudenfluren (FFH-LRT 6431).....	23
6.2.6	Magere Flachland-Mähwiesen (FFH-LRT 6510).....	23
6.2.7	Übergangs- und Schwingrasenmoore (FFH-LRT 7140).....	24
6.2.8	Silikatschutthalden der kollinen bis montanen Stufe (FFH-LRT 8150)	24
6.2.9	Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation (FFH-LRT 8220)	24
6.2.10	Silikatfelsen mit Pionierrasen (FFH-LRT 8230).....	24
6.2.11	Hainsimsen-Buchenwald (FFH-LRT 9110)	24
6.2.12	Moorwälder (FFH-LRT *91D0).....	24
6.2.13	Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder (FFH-LRT *91E0).....	25
6.3	Erhaltungs- und Entwicklungsziele für FFH-Lebensraumtypen	25
7	Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie.....	29
7.1	Vorkommen und Bewertung des Erhaltungszustandes von Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	29
7.1.1	Großer Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>) [1060].....	29
7.1.2	Groppe (<i>Cottus gobio</i>) [1163]	30
7.1.3	Grünes Besenmoos (<i>Dicranum viride</i>) [1381]	31
7.2	Beeinträchtigungen der Populationen von Anhang II-Arten	31
7.2.1	Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>) [1060].....	31

7.2.2	Groppe (<i>Cottus gobio</i>) [1163]	31
7.2.3	Grünes Besenmoos (<i>Dicranum viride</i>) [1381]	31
7.3	Ziele für die Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	32
	Schutz- und Erhaltungsziele für die Arten	32
8	Vorkommen, Entwicklungsziele und Pflegevorschläge für sonstige Arten oder Flächen des FFH-Gebietes	33
9	Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen	35
9.1	Erhaltungsmaßnahmen	36
9.1.1	1-schürige Mahd mit Abräumen, ab 01. August, Düngung oder Kalkung nicht verträglich, keine Beweidung empfohlen	36
9.1.2	2-schürige Mahd mit Abräumen ohne Düngung in den ersten Jahren, ab 15.06., nachfolgend Übernahme in Maßnahme A1	37
9.1.3	1-(bis 2-)schürige Mahd mit Abräumen ohne Düngung bzw. mit geringer Kompensationsdüngung, ab 01.07	38
9.1.4	2-schürige Mahd mit Abräumen, ohne Düngung bzw. mit geringer Kompensationsdüngung, ab 15.06.	39
9.1.5	2-schürige Mahd mit Abräumen oder Mähweide mit angepasster Beweidung, ohne Düngung bzw. mit geringer Kompensationsdüngung, ab 15.06.	40
9.1.6	Extensivierung von ehemaligen Pfeifengraswiesen durch Überführung in Mahdregime	41
9.1.7	Extensive 1-schürige Mahd von Pfeifengraswiesen-Brachestadien	42
9.1.8	Extensivierung ehemaliger Borstgrasrasen durch Überführung in angepasstes Mahdregime	43
9.1.9	Extensivierung ehemaliger magerer Flachland-Mähwiesen (LRT 6510)	44
9.1.10	Entkusselung von Weidengebüschen	45
9.1.11	Entfernung einzelner Fichten innerhalb Moorwald, Rodung von angrenzenden Fichtenbeständen, Prozessschutz	45
9.1.12	Auszäunung von Gewässerrandstreifen	46
9.1.13	Mahd oder Mulchmahd im Abstand von mehreren Jahren	46
9.1.14	Entfernung von Gehölzen und aufkommender Gehölze alle 2-3 Jahre mit nachfolgender Pflegemahd im Herbst	47
9.1.15	Entnahme größerer Gehölze	47
9.1.16	Naturgemäßer Waldbau unter Einhaltung von Maßgaben zur Erhaltung naturnaher Waldstrukturen in Buchenwäldern	48
9.1.17	Verzicht auf forstliche Nutzung in Erlen-Eschen-Auenwäldern	49
9.1.18	Herbstmahd mit Abräumen, ab dem 01.09., alle 2-3 Jahre	50
9.1.19	Mechanische Bekämpfung von Goldruten-Beständen	50
9.2	Entwicklungsmaßnahmen	51
9.2.1	Räumung von Fichten und Abschiebung der Streudecke, anschließend jährliche Mahd mit Abräumen	51
9.2.2	2-schürige Mahd ab dem 01.06. mit Abräumen, keine Beweidung, keine Düngung oder Kalkung	52
9.2.3	2- bis 3-schürige Mahd mit Abräumen ohne Düngung, ab 15.05.	53
9.2.4	Räumung von Fichten und Überführung in naturnahe Niedermoorvegetation oder naturnahen Birkenbruchwald	54
9.2.5	Einrichtung von Gewässerrandstreifen und Förderung der Fließgewässerdynamik	55
9.2.6	Entnahme von Nadelholz in Auenwäldern	56
9.2.7	Auszäunung von Auwaldstreifen aus Weideverbund	56

9.2.8	Verzicht auf Waldbau zur Entwicklung naturnaher Waldstrukturen in Buchenwäldern.....	57
9.2.9	Beachtung von Grundsätzen des Gebietsmanagements für den Großen Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>).....	57
9.2.10	Rodung von Nadelhölzern und Überführung in eine naturnahe Waldvegetation ..	59
10	Aktuelles Gebietsmanagement	60
11	Konfliktlösung und Abstimmung der Erhaltungsziele und -maßnahmen ..	61
12	Vorschlag zur Abgrenzung und Erweiterung des FFH-Gebietes	61
13	Zusammenfassung	62
14	Literatur.....	64
15	Anhang.....	66
	Fotodokumentation	67
	Standarddatenbogen (aktueller Stand).....	72
	Kartenanhang	78
	Karte 1: Biotopstrukturtypen (1 : 5.000)	78
	Karte 2: Geschützte Biotope gem. § 22 SNG (1 : 5.000).....	78
	Karte 3: Lebensraumtypen des Anh. I und Arten des Anh. II der FFH-Richtlinie, Vertragsflächen ELER (1 : 5.000).....	78
	Karte 4: Maßnahmen (1 : 5.000).....	78

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Liste der im Gebiet vorkommenden Biotoptypen nach dem saarländischen Biotoptypen-Katalog	11
Tab. 2:	Übersicht geschützte Biotope gemäß § 22 SNG	13
Tab. 3:	Übersicht Lebensraumtypen nach Anh. I FFH-Richtlinie	15
Tab. 4:	Übersicht Arten des Anh. II FFH-Richtlinie	29

1 Aufgabenstellung und Methodik

Die EU-Mitgliedsstaaten wurden durch die Fauna-Flora-Habitat-(FFH)-Richtlinie („Richtlinie 92/43/EWG v. 21.5.92 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen“) verpflichtet, für bestimmte naturschutzfachlich bedeutsame Lebensraumtypen (= FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie) sowie Tier- und Pflanzenarten, die im Anhang II dieser Richtlinie genannt sind, Schutzgebiete einzurichten. Diese sollen zusammen mit den Vogelschutzgebieten nach der EU-Vogelschutzrichtlinie ein kohärentes, europäisches Schutzgebietsnetz mit dem Namen „Natura 2000“ bilden. In FFH-Gebieten gilt für die Schutzgüter der FFH-Richtlinie ein sog. Verschlechterungsverbot. Ferner besteht eine Berichtspflicht gegenüber der EU, die den Zustand der Gebiete im Hinblick auf den Zustand der Schutzgüter dokumentiert.

Nachdem das Saarland entsprechende Gebiete durch Meldung an die EU festgelegt hat, erfolgte die detaillierte Erfassung der FFH-Lebensraumtypen und –Arten in den gemeldeten Gebieten. Die Daten werden im landesspezifischen Datenbanksystem Gispad vorgehalten. In einem zweiten Schritt werden nun Managementpläne erstellt. Im Dezember 2013 wurde das Büro naturplan vom Ministerium für Umwelt, Energie und Verkehr (MUEV) mit der Ausarbeitung des Managementplans für das FFH-Gebiet 6408-308 „Südteil des Nohfelder Rhyolith-Massivs“ beauftragt. Die Managementpläne werden in enger Abstimmung mit dem Zentrum für Biodokumentation (ZfB) und einer projektbegleitenden Arbeitsgruppe (PAG) erarbeitet. Durch die regelmäßige Vorstellung von Zwischenergebnissen in der PAG und zusätzliche Nutzergespräche können Konflikte entschärft und örtliche Gebietskenntnisse mit eingebunden werden.

Die zentrale Aufgabe des Managementplans für FFH-Gebiete ist - ausgehend von den für das jeweilige Gebiet formulierten Erhaltungszielen - die Konzeption geeigneter flächenbezogener Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung von FFH-Lebensraumtypen und von Lebensstätten der Anhang-II-Arten.

Dazu werden im Zuge der Erstellung des Managementplanes folgende Teilschritte abgearbeitet:

- Überprüfung und Aktualisierung der Verbreitung, der Gefährdungen und der Bewertung der FFH-Lebensraumtypen im Gebiet
- Darstellung der Populationen der Anhang-II-Arten der FFH-Richtlinie nach aktueller Datenlage
- Überprüfung und Aktualisierung der Verbreitung der nach § 22 SNG pauschal geschützten Biotope
- Flächendeckende Kartierung der Biotopstrukturtypen innerhalb der aktuellen Gebietsabgrenzung

- Aktualisierung aller Daten zu FFH-Lebensraumtypen, zu Arten und zu den pauschal geschützten Biotopen in der saarländischen GISPAD-Datenbank (Geometrie- und Sachdaten)
- Entwurf der Maßnahmenplanung, Darstellung und Diskussion der Bestandssituation und der Maßnahmenvorschläge in projektbegleitenden Arbeitsgruppensitzungen
- Einarbeitung von Vorschlägen und Anregungen aus projektbegleitenden Arbeitsgruppensitzungen und Nutzergesprächen.

Der Managementplan baut auf folgenden Vorerhebungen / Planungen auf:

- vorliegende Erfassung der § 22-Biotope (2006)
- vorliegende Kartierung der FFH-Lebensraumtypen (2006-2007)
- LIFE-Projekt: Kartierung und Maßnahmenplanung zu einer Teilfläche des FFH-Gebietes (2008)
- Daten des Arten- und Biotopschutzprogramms (1988 – 2013)
- Daten zur Groppe (*Groppus gobio*) (2014)
- Flurbereinigungsverfahren: Beschleunigtes Zusammenlegungsverfahren Oberthal - Gronig (2014)

2 Beschreibung und Abgrenzung des Untersuchungsgebietes

Das FFH-Gebiet 6408-308 „Südteil des Nohfelder Rhyolith-Massivs“ umfasst ein großes, verzweigtes Gebiet westlich Walhausen im Osten und Neunkirchen im Westen in der Gemeinde Nohfelden. Im Süden reichen Teilbereiche des FFH-Gebiets in die südlich angrenzende Gemeinde Oberthal. Das FFH-Gebiet umfasst eine Fläche von 440 ha (Bezug: Standarddatenbogen) und weicht vom Darstellungsbereich, der der vorliegenden Managementplanung zugrunde lag, an verschiedenen Stellen ab. Die Bereiche des Darstellungsbereiches, die über das gemeldete FFH-Gebiet hinausgehen, sind überwiegend mit Grünlandflächen, zum kleinen Teil auch Waldbereiche. So wurden im Osten und Süd-Osten Bereiche mit Grünlandflächen in den Darstellungsbereich aufgenommen, gleiches gilt für Bereiche im Nord-Westen bzw. Westen des Gebiets entlang der Nahe-Aue (siehe Abb. 1, Kap. 3). Im Bereich am Bocksborn sowie im südlichen Teilgebiet, das zur Gemeinde Oberthal gehört, wurde dem Darstellungsbereich einige Waldflächen zugeschlagen. Im Nord-Osten wurde ein größerer Bereich des FFH-Gebiets aus dem Darstellungsbereich genommen, der großflächig Intensiv-Äcker und Intensiv-Grünland umfasst. Insgesamt umfasst der Darstellungsbereich eine Fläche von ca. 468 ha.

Im Naturraum 194 Prims-Nahe-Bergland, genauer im Nohfelden-Hirsteiner-Bergland, gelegen, befindet sich das FFH-Gebiet in einer Höhenlage zwischen 380 bis 440 m über NN im submontanen Bereich. Das Klima ist kühlgemäßigt mit einem jährlichen Niederschlagsmenge von ca. 1200 mm. Geologisch stehen hauptsächlich saure Rhyolith-Gesteine und vorwiegend im Nord-Osten Rotliegendes an, im Süd-Westen kommen quartäre Ablagerungen vor. Im Süd-Osten werden kleinflächig intermediäre bis basische Vulkanite angeschnitten. Entlang der Fließgewässer sind holozäne Ablagerungen der Talauen vorzufinden. Die Bodenbildung auf diesen Ausgangssubstraten ergab überwiegend nährstoff- und basenarme, z. T. saure Braunerden, die im Süd-Westen pseudovergleyt sind. In den Bachauen kommen Gleye aus sandig-lehmigen stellenweise fluviatilen Sedimenten vor.

Die Landschaft des FFH-Gebietes ist überwiegend durch Grünland und landwirtschaftliche Nutzung geprägt, nur im Süd-Westen im Bereich des Oberthaler Bruchs und südlich davon sind ausgedehnte Waldflächen vorzufinden. In der strukturreichen Kulturlandschaft befinden sich neben Mähwiesen auch Rinder- und Pferdeweiden sowie meist kleinflächige, intensiv genutzte Ackerflächen. Das Grünland ist im Bereich der das Gebiet durchziehenden Fließgewässer oft feucht bis nass ausgeprägt, hier kommen neben noch genutzten oder gepflegten Nass- und Feuchtwiesen auch brachgefallenes Nass- und Feuchtgrünland vor. Außer einigen Gebüsch und Gehölzen treten besonders im östlichen Teilgebiet bachbegleitende Erlengehölze entlang der Fließgewässer als strukturierende Landschaftselemente auf. Im Bereich des Oberthaler Bruchs befindet sich ein Feucht- und Moorgebiet mit zwischenmoorartigen Flächen, Quellbereichen bzw. kleinen Quellbächen, Bruchwald sowie kleinflächig verzahntem Nass- und Feuchtgrünland. An den westlich ansteigenden Hängen stocken größtenteils Fichtenforste. Im südlich anschließenden Waldgebiet finde sich größere, geschlossene Laubwaldflächen unterschiedlichen Alters, die

im Süden von mehreren Quellbächen durchzogen sind. Im Osten der Waldflächen umfasst das Schutzgebiet auch einen alten Steinbruch mit felsigen, flachgründigen Rhyolithhängen.

Das FFH-Gebiet beinhaltet das NSG „Oberthaler Bruch“, das mit Verordnung vom 10.12.1984 ausgewiesen wurde. Angrenzende Schutzgebiete sind im Nord-Westen das FFH-Gebiet 6408-304 „Südlich Bosen“ sowie im Norden das FFH-Gebiet 6308-303 „Felsental der Nahe bei Nohfelden“. Ein kleiner Teil des Gebietes im östlichen Grünlandbereich war eine Projektfläche des inzwischen ausgelaufenen EU-LIFE-Projektes „Erhaltung und Regeneration von Borstgrasrasen Mitteleuropas“.

3 Abgrenzung des FFH-Gebietes

Lage und Ausdehnung des FFH-Gebietes in den aktuell gültigen, gemeldeten Gebietsgrenzen sind in Abb.1 dargestellt. Die Abbildung zeigt überdies den dem Managementplan zugrunde liegenden Darstellungsbereich (nachfolgend MaP-Darstellungsbereich genannt).

Den im Managementplan dargestellten Auswertungen (Flächenanteile Biotoptypen, Lebensraumtypen etc.) wird der MaP-Darstellungsbereich zugrunde gelegt. Änderungsvorschläge zur Anpassung der Gebietsgrenze werden in Kapitel 12 gegeben.

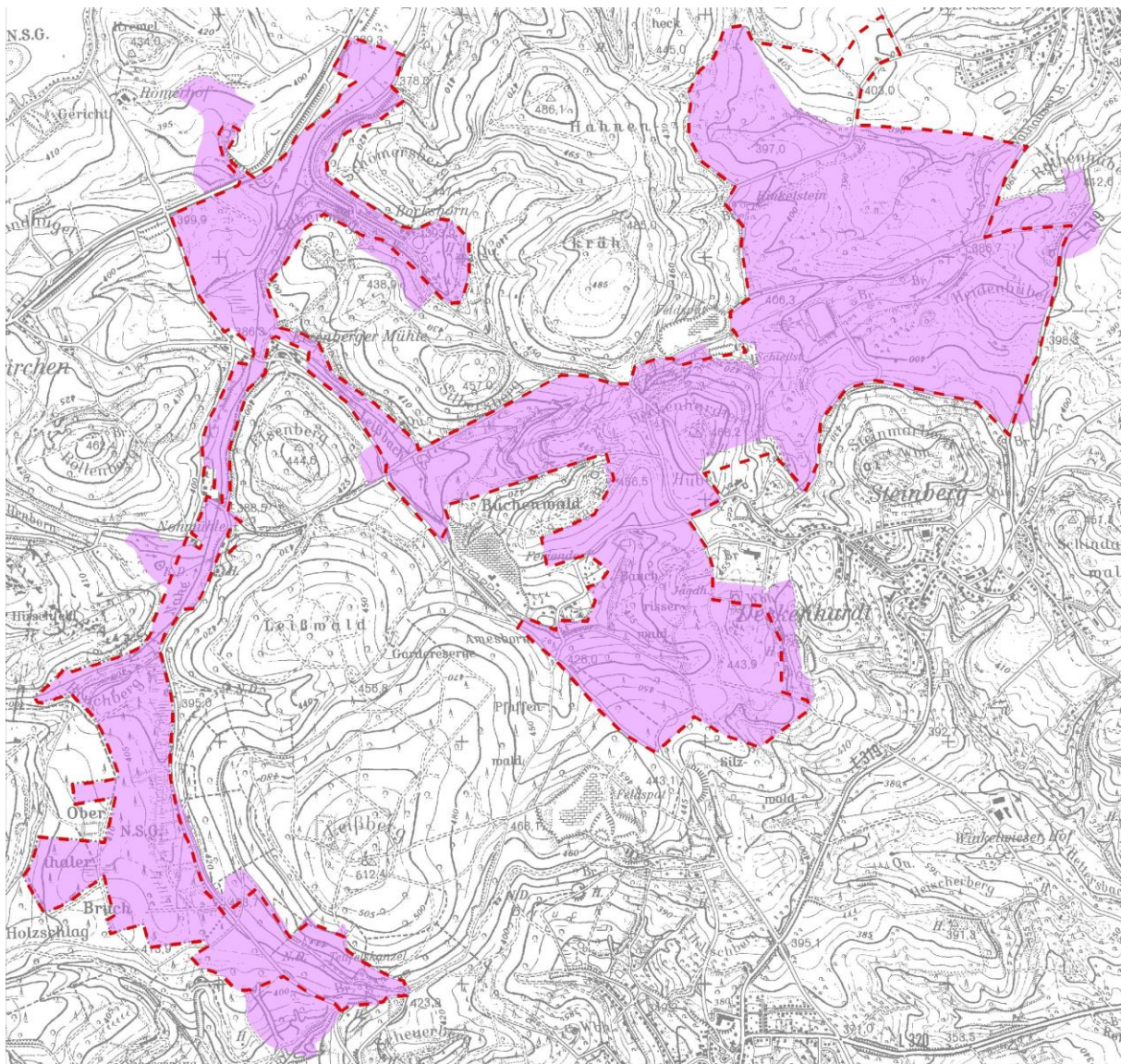


Abb. 1: Lage des FFH-Gebietes 6408-308 im Maßstab 1:20.000 auf Grundlage der TK 25 (Blatt 6808); rot gestrichelte Linie = FFH-Gebietsgrenze (gemeldet), violett hinterlegt = MaP-Darstellungsbereich.

4 Biotopstrukturtypen

Die Kartierung von Biotopstrukturtypen nach dem saarländischen Biotoptypenkatalog (Karte 1 im Anhang) zeigt, dass das FFH-Gebiet eine überwiegend von Grünland dominierte Kulturlandschaft darstellt, die aber vor allem durch die im Süden liegenden Waldflächen auch einen beträchtlichen Anteil an Wald aufweist. Der Grünlandanteil nimmt mit insgesamt ca. 229 ha Fläche einen Anteil von 49 % am Gebiet ein. Das Grünland wird von Wiesen frischer Standorte beherrscht, die am Grünland einen Anteil von ca. 58 % mit ca. 133 ha Fläche haben. Nass- und Feuchtgrünland mit ca. 40 ha und ca. 18 %, Fettweiden mit ca. 26 ha und ca. 11 % und gemähtes Magergrünland mit ca. 11 ha und ca. 5 % nehmen geringere jeweilige Flächenanteile ein. Brachgefallene Grünlandflächen, im Gebiet oft großflächig als Nass- und Feuchtgrünlandbrachen ausgebildet, sind mit einem Anteil von ca. 8 % und einer Fläche von ca. 20 ha am Grünland beteiligt. Große Grünlandbereiche kommen im östlichen Teilgebiet vor. Im Westen, entlang der Nahe, treten großflächig Nass- und Feuchtgrünlandtypen und ihre Brachestadien auf.

Borstgrasrasen kommen oft im Mosaik mit Feuchtgrünland vor und nehmen eine Fläche von ca. 1,7 ha oder ca. 0,4 % des FFH-Gebiets ein.

Äcker erreichen mit ca. 32 ha Fläche nur einen relativ kleinen Anteil von ca. 7 % am FFH-Gebiet. Intensiv genutzte Ackerflächen kommen im Gebiet verstreut mit einer Häufung in seinem östlichen Teil vor.

Waldbiotoptypen spielen mit insgesamt 175 ha Fläche und einem Gebietsanteil von 37 % eine geringere Rolle als das Grünland. Von den Wäldern nehmen Fichtenbestände (28 %) und sonstige Laubwälder (33 %) die höchsten Anteile der Gebietsfläche ein. Daneben kommt noch eine Reihe weiterer waldgebundener Biotoptypen vor, erwähnenswert sind die vor allem im Süden ausgedehnten Buchenwälder mit insgesamt 28 ha und 16 % Gebietanteil sowie die nur kleinflächig vorkommenden Birkenwälder, die teilweise als hochwertige Bruch- und Moorwälder Bedeutung haben.

Gewässerflächen nehmen ca. 3 % des FFH-Gebietes ein. Den größten Anteil davon besitzen Fließgewässer, die das gesamte Gebiet durchziehen und mit ihren Auen die durch Nässe bzw. Feuchte geprägten Standorte repräsentieren. Die Nahe und ihre Aue prägen große Teile des westlichen Teilgebiets. Daneben sind Leißbach und Walhauser Bach, als weitere bedeutsame Bäche des Gebietes zu nennen.

Einen sehr kleinen Anteil am Gebiet mit jeweils ca. 0,1 % besitzen Felsen bzw. Felswände, Übergangsmoore und Röhrichte. Trotz ihrer geringen Flächengröße sind dies bedeutende Lebensräume mit FFH-Lebensraumtypen, die weiter unten noch behandelt werden.

Die weiteren Biotopstrukturtypen spielen untergeordnete Rollen. Die folgende Tab. 1 (siehe nächste Seite) gibt einen Überblick über die im Gebiet vorkommenden Biotopstrukturtypen und ihre Flächen bzw. Flächenanteile am Gesamtgebiet.

Tab. 1: Liste der im Gebiet vorkommenden Biotoptypen nach dem saarländischen Biotoptypen-Katalog

Biotoptyp-Code	Bezeichnung	Fläche* (m²)	Flächenanteil am FFH-Gebiet in %
AA	Buchenwälder	275.520	5,9
AB	Eichenwälder	20.303	0,4
AC	Erlenwälder	70.230	1,5
AD	Birkenwälder	18.835	0,4
AF	Pappelwälder	92.693	2,0
AG	Sonstige Laubwälder	580.721	12,4
AJ	Fichtenwälder	489.199	10,4
AQ	Hainbuchenwälder	2.141	<0,1
AT	Schlagfluren u. Windwurfflächen	31.202	0,7
AU	Aufforstungen, Naturverjüngung	144.747	3,1
AV	Waldränder	21.813	0,5
BA	Feldgehölze	105.806	2,3
BB	Gebüsche	43.500	0,9
BD	Hecken	15.523	0,3
BE	Ufergehölze	14.750	0,3
BF	Baumreihe	514	<0,1
CA	Übergangsmoore	3.327	0,1
CF	Röhrichte	2.806	0,1
DC	Silikattrocken- u. halbtrockenrasen	3.466	0,1
DF	Borstgrasrasen u. Flügelginsterweiden	13.105	0,3
EA	Wiesen	1326.825	28,3
EB	Fettweiden	264.163	5,6
EC	Nass- u. Feuchtgrünland	395.506	8,4
ED	Magergrünland	107.286	2,3
EE	Grünlandbrachen	196.483	4,2
FF	Teiche	45.632	1,0
FK	Quellbereiche	986	<0,1
FM	Bäche	81.480	1,7
FN	Gräben	3.807	0,1
GA	Felsen, Felswände	698	<0,1
GC	Steinbruch	2.862	0,1
HA	Äcker	319.189	6,8
HH	Böschungen	5.223	0,1
HJ	Gärten	7.615	0,2
HT	Hof-, Lagerplätze	3.504	0,1
KA	Feuchter Saum bzw. linienförmige Hochstaudenflur	7.791	0,2
LB	Flächenhafte Hochstaudenfluren	6.491	0,1

Biototyp-Code	Bezeichnung	Fläche* (m²)	Flächenanteil am FFH-Gebiet in %
SB	Siedlungsbereich	9.167	0,2
SE	Siedlungsflächen, Ver- und Entsorgungsanlagen	4.907	0,1
SP	Sonstige Sport- und Freizeitanlagen	9.327	0,2
VA	Verkehrswege	3.898	0,1
VB	Wirtschaftswege	65.329	1,4

* Die Fläche der einzelnen Biotopstrukturtypen kann von der Fläche der entsprechenden geschützten Biotope nach § 22 SNG oder Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie abweichen, da keine Flächenkomplexe mit unterschiedlichen Anteilen berücksichtigt wurden und diese auf einen Biotopstrukturtyp reduziert wurden.

5 Geschützte Biotope gem. § 22 SNG

Die bereits vorliegende Kartierung der nach § 22 SNG gesetzlich geschützten Lebensräume im FFH-Gebiet wurde im Rahmen der Erstellung des Managementplanes aktualisiert. Im östlichen Teilgebiet lag keine Altkartierung vor, so dass hier eine Ersterfassung der geschützten Biotope nach § 22 SNG vorgenommen wurde. Insgesamt wurden für das Gebiet Objekte mit einer Gesamtgröße von 56 ha abgegrenzt und in Karte 2 (siehe Kartenanhang) dargestellt. Diese Karte enthält auch eine Tabelle mit den jeweils innerhalb der §22-Objekte vorkommenden Biotoptypen.

Die flächigen Objekte enthalten Biotope der Borstgrasrasen, Sümpfe, Röhrichte, Moore, Nasswiesen, Quellbereiche, offenen Schutthalden, offenen Felsbildungen, natürlicher oder naturnaher Bereiche fließender und stehender Gewässer, Trocken- und Halbtrockenrasen, Wälder trockenwarmer Standorte und Bruch-, Sumpf- und Auwälder in unterschiedlichen Anteilen. Unter Sümpfen wurden Hochstauden-dominierte Nass- und Feuchtbrachen, Bruch- und Sumpfbüsche und Pfeifengraswiesen zusammengefasst.

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die im Gebiet vorkommenden Biotoptypen und ihre Fläche.

Tab. 2: Übersicht geschützte Biotope gemäß § 22 SNG

§ 22-Typ	Fläche (m ²)	Anteil an §22-Fläche in %	Anteil am FFH-Gebiet in %
Borstgrasrasen	16446	3,1	0,4
Sümpfe	214866	38,3	4,6
Röhrichte	14822	1,9	0,2
Moore	18162	8,3	1,0
Nasswiesen	166258	29,6	3,6
Quellbereiche	795	0,1	<0,1
offene natürliche Schutthalden	1600	0,3	<0,1
offene Felsbildung	2106	0,4	<0,1
natürliche oder naturnahe Bereiche fließender und stehender Gewässer	30532	5,4	0,7
Trocken- u. Halbtrockenrasen	3466	0,5	0,1
Wälder trockenwarmer Standorte	9998	1,8	0,2
Bruch-, Sumpf- und Auwälder	80137	12,3	1,7
Summen	559188	100	11,9

6 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Nach dem Standarddatenbogen (SDB, Stand 2008) kommen im FFH-Gebiet folgende Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie vor:

LRT-Code	LRT-Name
3260	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation
4030	Trockene Heiden
6214	Halbtrockenrasen sandig-lehmiger basenreicher Böden
*6230	Artenreiche Borstgrasrasen
6410	Pfeifengraswiesen
6431	Feuchte Hochstaudenfluren
6510	Magere Flachland-Mähwiesen
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore
8150	Silikatschutthalden der kollinen bis montanen Stufe
8220	Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation
8230	Silikatfelsen mit Pionierrasen
9110	Hainsimsen-Buchenwald
*91D0	Moorwälder
*91E0	Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder

* = prioritärer Lebensraumtyp

Darüber hinaus wurde im Rahmen der Lebensraumtypenerfassung kein weiterer Lebensraumtyp für das Gebiet nachgewiesen. Der LRT 4030 wurde nicht nachgewiesen und wird für das FFH-Gebiet nicht weiter aufgeführt.

Für die Lebensraumtypen werden nachfolgend die in obiger Zusammenschau vorangestellten Kurzbezeichnungen verwendet.

Somit sind nach dem aktuellen Erhebungsstand 13 Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie im Gebiet vorhanden. Die Lage der einzelnen Objekte mit Lebensraumtypen ist aus Karte 3 (siehe Kartenanhang) zu entnehmen. In der Kartenansicht werden auch die Verlustflächen der Lebensraumtypen (Flächengröße > 100 m²) dargestellt. Die nachfolgende Tabelle (siehe nächste Seite) gibt diese in ihren aktuellen Flächengrößen und Erhaltungszuständen wider.

Tab. 3: Übersicht Lebensraumtypen nach Anh. I FFH-Richtlinie

FFH-Lebensraumtyp Anh. I	Bewertung Erhaltungszustand ^o	Fläche (m ²)	Anzahl Objekte*	Flächenanteil am FFH-Gebiet in %
3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation	C	2843	1	0,1
	gesamt	2843	1	0,1
6214 Halbtrockenrasen sandig- lehmiger basenreicher Böden	B	3464	1	0,1
	gesamt	3464	1	0,1
*6230 Artenreiche Borstgrasrasen	A	3924	1	0,1
	B	6068	4	0,1
	C	7536	6	0,2
	gesamt	17528	11	0,4
6410 Pfeifengraswiesen	A	39257	4	0,8
	B	21893	4	0,5
	C	23250	11	0,5
	gesamt	84400	19	1,8
6431 Feuchte Hochstaudenfluren	B	6227	1	0,1
	C	1415	1	<0,1
	gesamt	7642	2	0,2
6510 Magere Flachland- Mähwiese	A	65044	8	1,4
	B	328832	44	7,0
	C	162161	23	3,5
	gesamt	556037	75	11,9
7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore	B	3327	1	0,1
	gesamt	3327	1	0,1
8150 Silikatschutthalden der kollinen bis montanen Stufe	B	1717	1	<0,1
	gesamt	1717	1	<0,1
8220 Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation	B	163	1	<0,1
	gesamt	163	1	<0,1
8230 Silikatfelsen mit Pionierrasen	B	1021	2	<0,1
	C	373	1	<0,1
	gesamt	1394	3	<0,1
9110 Hainsimsen-Buchenwald	A	112016	2	2,4
	B	89444	3	1,9
	C	80879	4	1,7
	gesamt	282339	9	6,0
*91D0 Moorwälder	B	13777	1	0,3
	gesamt	13777	1	0,3
*91E0 Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder	A	17038	1	0,4
	B	23938	5	0,5
	C	22988	4	0,5
	gesamt	63964	10	1,4
Summe gesamt		1038595	135	22,2

^o fett gedruckt ist der Erhaltungszustand des jeweiligen Lebensraumtyps auf Gebietsebene.

* gemeint sind hier „BT-Objekte“ in OSIRIS; diese können jeweils aus mehreren Teilflächen bestehen.

6.1 Abgrenzung und Bewertung des Erhaltungszustandes der FFH-Lebensraumtypen

6.1.1 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation (FFH-LRT 3260)

Im Gebiet kommt der Lebensraumtyp Fließgewässer mit flutender Wasservegetation auf einem Teilabschnitt der Nahe zwischen der Eisenbergmühle und der nördlichen Begrenzung des FFH-Gebiets auf einer Gesamtlänge von ca. 800 m und ca. 0,3 ha Fläche vor. Die vorzufindende Vegetation kann als Fragmentgesellschaft der Potamogetonetea pectinati aufgefasst werden und besteht aus vereinzelt auftretenden Individuen des Flachfrüchtigen Wassersterns (*Callitriche platycarpa*) sowie des Quellmooses (*Fontinalis antipyretica*).

Der Erhaltungszustand des Lebensraumtyps ist auch auf Gebietsebene mit „mittel bis schlecht“ (= C) bewertet worden. Die Bewertung unterscheidet sich nicht zur bisherigen Einstufung des Lebensraumtyps im Standarddatenbogen (SDB).

6.1.2 Halbtrockenrasen sandig-lehmiger basenreicher Böden (FFH-LRT 6214)

Der FFH-Lebensraumtyp Halbtrockenrasen sandig-lehmiger, basenreicher Böden kommt nur an einer Stelle im südöstlichen Teil des FFH-Gebiets vor. In leichter Böschungslage umfasst die Fläche ca. 0,35 ha und liegt zerstreut in mehreren Teilflächen innerhalb einer Mageren Flachland-Mähwiese (FFH-LRT 6510). Die kennzeichnende Vegetation kommt auf der Fläche nur sehr kleinflächig und in fragmentarischer Ausbildung vor.

Der Erhaltungszustand des Lebensraumtyps wurde auch auf Gebietsebene mit „gut“ (= B) bewertet. Die Bewertung unterscheidet sich nicht zur bisherigen Einstufung des Lebensraumtyps im Standarddatenbogen (SDB).

6.1.3 Artenreiche Borstgrasrasen (FFH-LRT *6230)

Artenreiche Borstgrasrasen nehmen im Gebiet eine Fläche von ca. 1,8 ha ein, dabei sind Flächen, die sich in enger Verzahnung mit Pfeifengraswiesen befinden, eingerechnet. Neben einem Vorkommen im Oberthaler Bruch befinden sich Borstgrasrasen zerstreut an mehreren Stellen des FFH-Gebietes. Größere und gut ausgeprägte Vorkommen liegen am Oberlauf des Leißbaches sowie im Quellgebiet am Bocksborn. Die Vegetation der Borstgrasrasen ist je nach Ausprägung dem Polygalo-Nardetum zuzuordnen bzw. als Fragmentgesellschaft des Violion caninae anzusehen. Die Borstgrasrasen kommen im Gebiet neben reinen Ausbildungen auch im kleinräumigen Wechsel und im Übergang mit Pfeifengraswiesen und Nasswiesen vor. Insgesamt weisen Borstgrasrasen auch aufgrund der Verzahnungen eine oft sehr artenreiche Vegetation mit vielen typischen und auch bemerkenswerten Pflanzenarten auf:

- *Arnica montana* (Arnika), Rote Liste Saarland 1
- *Carex panicea* (Hirsens-Segge), Rote Liste Saarland V
- *Carex pilulifera* (Pillen-Segge)
- *Danthonia decumbens* (Dreizahn), Rote Liste Saarland V
- *Galium saxatile* (Harzer Labkraut)

- *Nardus stricta* (Borstgras), Rote Liste Saarland V
- *Polygala vulgaris* (Gewöhnliches Kreuzblümchen), Rote Liste Saarland 3
- *Potentilla erecta* (Blutwurz)
- *Platanthera chlorantha* (Grünliche Waldhyazinthe), Rote Liste Saarland 3
- *Dactylorhiza majalis* (Breitblättriges Knabenkraut), Rote Liste Saarland 2
- *Dactylorhiza maculata* (Geflecktes Knabenkraut)

Darüber hinaus treten in den oftmals feucht bis wechselfeucht ausgeprägten Borstgrasrasen und in Verzahnungen mit Pfeifengraswiesen Arten wie z. B. Teufelsabbiss (*Succisa pratensis*) auf, die als Differenzialarten wechselfeuchter bis feuchter Standorte anzusehen sind und pflanzensoziologisch zu den Pfeifengraswiesen (Molinietalia) überleiten.

Das bemerkenswerte Vorkommen von Arnika (*Arnica montana*) befindet sich innerhalb eines feucht ausgeprägten Borstgrasrasen im Oberthaler Bruch auf einer Fläche von ca. 100 m².

Der Erhaltungszustand der Borstgrasrasen ist im Gesamtgebiet noch als „gut“ (= B) zu bewerten. Jedoch ist der Anteil an Erfassungseinheiten mit Erhaltungszustand „mittel bis schlecht“ (= C) relativ hoch. Dagegen kommt nur ein Objekt mit „hervorragendem“ (= A) Erhaltungszustand im Komplex mit einer Pfeifengraswiese vor. Die Bewertung auf Gebietsebene unterscheidet sich nicht von der bisherigen Einstufung im Standarddatenbogen (SDB).

6.1.4 Pfeifengraswiesen (FFH-LRT 6410)

Pfeifengraswiesen nehmen eine Gesamtfläche von ca. 8,4 ha ein und sind im gesamten FFH-Gebiet verteilt. Größere, z. T. auch zusammenhängende Flächen treten im östlichen Teilbereich des FFH-Gebietes auf. Zuweilen kommen Verzahnungen bzw. Mosaik mit Borstgrasrasen vor. Die Vegetation ist dem Junco-Molinietum caeruleae zuzuordnen, die kennzeichnenden Arten sind oft auch als gefährdet eingestuft:

- *Betonica officinalis* (Heil-Ziest), Rote Liste Saarland V
- *Briza media* (Gewöhnliches Zittergras), Rote Liste Saarland 3
- *Carex pallescens* (Bleiche Segge)
- *Carex panicea* (Hirsens-Segge), Rote Liste Saarland 3
- *Dactylorhiza majalis* (Breitblättriges Knabenkraut), Rote Liste Saarland 2
- *Danthonia decumbens* (Dreizahn), Rote Liste Saarland V
- *Juncus conglomeratus* (Knäuel-Binse)
- *Molinia caerulea* (Pfeifengras)
- *Oenanthe peucedanifolia* (Haarstrang-Wasserfenchel), Rote Liste Saarland 3
- *Selinum carvifolia* (Kümmelblättrige Silge), Rote Liste Saarland V
- *Succisa pratensis* (Teufelsabbiss), Rote Liste Saarland V

Außerdem finden sich in den Pfeifengraswiesen viele Arten, die im weiteren Sinne den Borstgrasrasen zugeordnet werden können, besonders wenn mit diesem Lebensraumtyp Verzahnungen oder Übergänge bestehen. Unter diesem Aspekt ist ein Vorkommen des Wald-Läusekrauts (*Pedicularis sylvatica*) zu erwähnen, das an einer Stelle innerhalb einer

neu erfassten Pfeifengraswiese auftritt und als Charakterart des *Juncion squarrosi* gilt. Dieser Bestand steht daher einem feuchten Borstgrasrasen nahe.

Der Erhaltungszustand der Pfeifengraswiesen ist auf Gebietsebene mit „gut“ (= B) zu bewerten. Den größten Flächenanteil von ca. 50 % besitzen dabei die mit „hervorragend“ (= A) bewerteten Pfeifengraswiesen. Zu Erwähnen ist hierbei, dass einige Flächen abgewertet wurden und einige teils große Pfeifengraswiesen im östlichen Teil des FFH-Gebiets durch Intensivierung oder Nutzungsauffassung gänzlich verschwunden sind. Die Bewertung auf Gebietsebene unterscheidet sich nicht von der bisherigen Einstufung im Standarddatenbogen (SDB).

6.1.5 Feuchte Hochstaudenfluren (FFH-LRT 6431)

Feuchte Hochstaudenfluren als Lebensraumtyp an Fließgewässern befinden sich an beiden Uferseiten der Nahe nördlich der Eisenbergmühle im Nordwesten des FFH-Gebiets. Entlang von ca. 880 m Fließgewässerabschnitt nehmen sie eine Fläche von ca. 0,8 ha ein. Die Vegetation kann dem *Filipendulion ulmariae* zugeordnet werden und weist u. a. die charakteristische Art Mädesüß (*Filipendula ulmaria*) auf. Daneben überlagern Arten der nitrophytischen Uferstaudenfluren wie z. B. Brennessel (*Urtica dioica*) oder Zaunwinde (*Calystegia sepium*) die Bestände.

Der Erhaltungszustand des Lebensraumtyps auf Gebietsebene ist mit „gut“ (= B) zu bewerten. Neben den „gut“ (= B) ausgeprägten Flächen in der brachliegenden Nahe-Aue, sind die schmälere, nördlich angrenzenden Hochstaudenfluren nur mit „mittel bis schlecht“ (= C) bewertet. Die Bewertung auf Gebietsebene unterscheidet sich nicht von der bisherigen Einstufung im Standarddatenbogen (SDB).

6.1.6 Magere Flachland-Mähwiesen (FFH-LRT 6510)

Magere Flachland-Mähwiesen machen den größten Anteil an FFH-Lebensraumtypen aus (ca. 54 %) und sind im gesamten Gebiet zu finden, wobei besonders im östlichen Grünlandgebiet große und zusammenhängende Mähwiesenflächen bestehen. Insgesamt nimmt der Lebensraumtyp eine Fläche von ca. 55,6 ha ein. Die Vegetation der Mähwiesen gehört überwiegend den typischen Glatthaferwiesen (*Arrhenatheretum elatoris typicum*) an, daneben kommen auch Übergänge zu Pfeifengraswiesen, Borstgrasrasen oder Nasswiesen vor, die aufgrund des Vorkommens von Kennarten der Glatthaferwiesen als Lebensraumtyp 6510 erfasst wurden. Die z. T. sehr artenreichen Mähwiesen weisen neben typischen Kennarten auch bemerkenswerte sowie gefährdete Arten auf:

- *Alchemilla xanthochlora* (Gelbgrüner Frauenmantel)
- *Betonica officinalis* (Heil-Ziest), Rote Liste Saarland V
- *Briza media* (Gewöhnliches Zittergras), Rote Liste Saarland 3
- *Campanula glomerata* (Knäuel-Glockenblume), Rote Liste Saarland 3
- *Campanula rotundifolia* (Rundblättrige Glockenblume)
- *Carex pallescens* (Bleiche Segge)
- *Galium album* (Wiesen-Labkraut)

- *Galium verum* (Echtes Labkraut)
- *Genista tinctoria* (Färber-Ginster), Rote Liste Saarland V
- *Helictotrichon pubescens* (Flaumhafer)
- *Hieracium pilosella* (Kleines Habichtskraut)
- *Hypericum maculatum* (Geflecktes Johanniskraut)
- *Knautia arvensis* (Wiesen-Knautie)
- *Leontodon hispidus* (Rauher Löwenzahn)
- *Leucanthemum vulgare* (Wiesen-Margerite)
- *Luzula campestris* (Feld-Hainsimse)
- *Lychnis flos-cuculi* (Kuckucks-Lichtnelke)
- *Pimpinella saxifraga* (Kleine Bibernelle)
- *Potentilla erecta* (Blutwurz)
- *Rhinanthus minor* (Kleiner Klappertopf)
- *Sanguisorba minor* (Kleiner Wiesenknopf)
- *Selinum carvifolia* (Kümmelblättrige Silge), Rote Liste Saarland V
- *Senecio aquaticus* (Wasser-Greiskraut), Rote Liste Saarland 3
- *Succisa pratensis* (Teufelsabbiss), Rote Liste V
- *Tragopogon pratensis* (Wiesen-Bocksbart)
- *Trifolium medium* (Mittlerer Klee)

Der Erhaltungszustand der Flachland-Mähwiesen auf Gebietsebene ist mit „gut“ (= B) eingestuft worden. Ca. 59 % der Flächen wurden mit „gut“ (= B), ca. 29 % mit „mittel bis schlecht“ (= C) und ca. 12 % mit „hervorragend“ (= A) bewertet. Die Bewertung auf Gebietsebene unterscheidet sich nicht von der bisherigen Einstufung im Standarddatenbogen (SDB).

6.1.7 Übergangs- und Schwingrasenmoore (FFH-LRT 7140)

Der Lebensraumtyp Übergangs- und Schwingrasenmoore kommt im FFH-Gebiet nur auf einer Fläche innerhalb des Naturschutzgebiets Oberthaler Bruch vor. Das Übergangsmoor liegt in der vom Bruchbach durchflossenen Senke und nimmt mit seiner langgestreckten Form ca. 0,3 ha Fläche ein. Umgeben wird das Moor größtenteils von einer Nass- und Feuchtbrache, oberhalb schließt ein Moorwald (LRT *91D0) an. Pflanzensoziologisch weist das Übergangsmoor Kennarten des Caricetum rostratae und der Phragmitetea auf, u. a. sind die namensgebende Art, die Schnabel-Segge (*Carex rostrata*), und als Verbandskennart des Magnocaricion der Sumpf-Haarstrang (*Peucedanum palustre*) zu nennen. Daneben treten Kennarten des Caricion lasiocarpae bzw. der Scheuchzerio-Caricetea auf, wie z. B. das Sumpf-Blutauge (*Potentilla palustris*), das Sumpf-Veilchen (*Viola palustris*) und das Schmalblättrige Wollgras (*Eriophorum angustifolium*). Außerdem finden sich in dem Bestand Arten der Nasswiesen und Hochstaudenfluren.

- *Carex canescens* (Grau-Segge), Rote Liste Saarland 3
- *Carex echinata* (Stern-Segge), Rote Liste Saarland 3

- *Peucedanum palustre* (Sumpf-Haarstrang), Rote Liste Saarland V
- *Potentilla palustris* (Blutauge), Rote Liste Saarland 2
- *Viola palustris* (Sumpf-Veilchen), Rote Lite Saarland V

Der Erhaltungszustand des Übergangsmoors wurde mit gut (= B) eingestuft. Dies entspricht der bisherigen Bewertung im Standarddatenbogen (SDB).

6.1.8 Silikatschutthalden der kollinen bis montanen Stufe (FFH-LRT 8150)

Silikatschutthalden sind im FFH-Gebiet nur innerhalb des aufgelassenen, kleinen Steinbruchs südöstlich des „Oberthaler Bruchs“ vorzufinden. Sie nehmen nur eine Fläche von ca. 0,2 ha ein. Die Schutthalden liegen z. T. verzahnt mit dem Lebensraumtyp Silikatfelsen mit Pioniervegetation (8230) vor und sind überwiegend aus kleineren Steinen (Kieseln) und schieferartigem Material aufgebaut. Der Bewuchs der Schutthalden besteht aus einer schwach entwickelten Krautschicht, die als Fragmentgesellschaft dem Galeopsion segetum zugeordnet werden kann. Auf der Halde kommen Pioniergehölze wie z. B. Vogelbeere (*Sorbus aucuparia*) oder Vogelkirsche (*Prunus avium*) vor, daneben ist viel Eiche (*Quercus petraea*) beigemischt.

Der Erhaltungszustand der Silikatschutthalden wird mit „gut“ (= B) bewertet. Dies entspricht der bisherigen Bewertung im Standarddatenbogen (SDB).

6.1.9 Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation (FFH-LRT 8220)

Der Lebensraumtyp Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation kommt im Gebiet nur an einer Stelle sehr kleinflächig und mit dem LRT 8230 verzahnt an einem größeren, exponiert stehenden Felsen vor. Der Felsen befindet sich an einem an dieser Stelle lückig mit Buchenwald bestandenen Westhang südöstlich des „Oberthaler Bruchs“. Am teilweise von Gehölzen beschatteten Fels wächst neben Moosen als charakteristische Art der Tüpfelfarn (*Polypodium vulgare*). Die Vegetation kann als Fragmentgesellschaft der Ordnung Androsacetalia vandellii zugeordnet werden.

Der Erhaltungszustand des Lebensraumtyps wird mit „gut“ (= B) bewertet. Dies entspricht der bisherigen Bewertung im Standarddatenbogen (SDB).

6.1.10 Silikatfelsen mit Pionierrasen (FFH-LRT 8230)

Im FFH-Gebiet kommen Silikatfelsen mit Pioniervegetation kleinflächig an drei Stellen mit einer Gesamtfläche von ca. 0,1 ha vor. Zweimal liegen sie kleinräumig verzahnt mit dem LRT 8150 bzw. dem LRT 8220 vor. Die Vegetation kann als Fragmentgesellschaft der Ordnung Sedo-Scleranthetalia zugeordnet werden, kennzeichnend hierfür sind Arten wie z. B. Kleiner Sauerampfer (*Rumex acetosella*) oder Berg-Jasione (*Jasione montana*). Hauptsächlich treten jedoch pflanzensoziologisch indifferente Arten, wie z. B. Salbei-Galmander (*Teucrium scorodonia*) oder Draht-Schmiele (*Deschampsia flexuosa*), auf. Im nordwestlichen Bereich des FFH-Gebietes existiert eine kleine Fläche an einer Böschung, die neben höheren Pflanzenarten das Moos *Leptodontium gemmascens* beherbergt. Das Moos ist selten im

Saarland (Rote Liste Saarland V) und daher von besonderer Bedeutung (SCHNEIDER ET AL. 1998).

Der Erhaltungszustand der Silikatfelsen mit Pioniervegetation ist insgesamt auf Gebietsebene noch mit „gut“ (= B) zu bewerten. Neben den beiden Flächen im Süden des FFH-Gebiets, die ca. 73 % der Fläche des Lebensraumtyp ausmachen und mit „gut“ (= B) bewertet wurden, wurde die schmale Böschung im Nordwesten des Gebiets mit „mittel bis schlecht“ (= C) eingestuft. Die Bewertung auf Gebietsebene unterscheidet sich nicht von der bisherigen Einstufung im Standarddatenbogen (SDB).

6.1.11 Hainsimsen-Buchenwald (FFH-LRT 9110)

Hainsimsen-Buchenwälder nehmen im FFH-Gebiet insgesamt eine Fläche von ca. 28 ha ein und bilden im Süden des Gebiets eine zusammenhängende Fläche, die im Verbund mit dem Oberthaler Bruch einen größeren walddreichen Komplex bildet. Daneben befindet sich nur noch eine weitere LRT-Fläche im Gebiet, die im Norden im Bereich des „Bocksborn“ liegt. Pflanzensoziologisch sind die Wälder dem Luzulo-Fagetum zuzuordnen. Neben dem Vorherrschen der Rotbuche (*Fagus sylvatica*) gehören zu den charakteristischen Arten Weiße Hainsimse (*Luzula luzuloides*), Pillen-Segge (*Carex pilulifera*) oder Draht-Schmiele (*Deschampsia flexuosa*). Das Vorhandensein des Salbei-Gamanders (*Teucrium scorodonia*) weist dabei auf eine leichte subatlantische Ausprägung hin.

Der Erhaltungszustand der Hainsimsen-Buchenwälder ist auf Gebietsebene mit „gut“ (= B) bewertet. Anzumerken ist hierbei, dass die bei der Aktualisierung der LRT-Kartierung die gegenüber der Vorkartierung höhere Gewichtung der LR-typischen Strukturen in einigen Beständen zu einer Abwertung des Erhaltungszustandes geführt hat. Somit wurde die Bewertung auf Gebietsebene im Vergleich zum bisherigen Standarddatenbogen (SDB) von „hervorragend“ (= A) auf „gut“ (= B) abgewertet.

6.1.12 Moorwälder (FFH-LRT *91D0)

Der Lebensraumtyp *91D0 kommt auf einer Fläche von ca. 1,4 ha am Quellbereich bzw. Oberlauf des Bruchbachs und einem Seitenzulauf im NSG „Oberthaler Bruch“ vor. Der meist nur schmal ausgebildete Lebensraumtyp geht nach Norden in das angrenzende Übergangsmoor über. Sonst grenzen überwiegend nicht bodenständige Fichtenbestände, kleinflächig Laubwald und eine kleine Pfeifengraswiese an. Der Lebensraumtyp wird durch Moor- und Hängebirke charakterisierten Moorwald des Vaccino uliginosi-Betuletum pubescentis mit Fichtenanteil aufgebaut, daneben kommen Gebüsche aus Ohrweide (*Salix aurita*) und Faulbaum (*Frangula alnus*) vor. In der Krautschicht finden sich zwischen ausgedehnten, zuweilen bultigen Torfmoospolstern vor allem Kleinseggen wie z. B. Braun-Segge (*Carex nigra*) oder Stern-Segge (*Carex echinata*).

Der Erhaltungszustand des Moorwalds wird mit gut (= B) eingestuft. Die Bewertung unterscheidet sich nicht von der bisherigen Einstufung im Standarddatenbogen (SDB).

6.1.13 Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder (FFH-LRT *91E0)

Die bachbegleitenden Erlen-Eschen-Au-wälder des Lebensraumtyps *91E0 nehmen im FFH-Gebiet eine Fläche von ca. 6,4 ha ein und sind vornehmlich in seinem östlichen Teil vorzufinden. In der Nahe-Aue und im „Oberthaler Bruch“ mit dem südlich angrenzenden Waldgebiet tritt der Lebensraumtyp nicht auf. Meist sind die Auenwälder des Gebietes als Stellario-Alnetum glutinosae ausgeprägt, auf zwei Flächen jedoch als Carici remotae-Fraxinetum aufzufassen. Charakteristisch tritt die Hain-Sternmiere (*Stellaria nemorum*) neben anderen Feuchte- und Nassezeigern auf. Die Strauchschicht ist meist gut ausgeprägt, sofern nicht durch Beweidung beeinträchtigt. Neben Hasel (*Corylus avellana*) kommen z. B. Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*) oder Vogelbeere (*Sorbus aucuparia*) vor.

Der Erhaltungszustand des Lebensraumtyps ist auf Gebietsebene als „gut“ (= B) zu bewerten. Neben mehreren Erfassungseinheiten mit „guter“ (= B) bzw. „mittlerer bis schlechter“ (= C) Bewertung kommt im Gebiet nur eine große Fläche mit dem Erhaltungszustand „hervorragend“ (= A) vor. Die Gebietsbewertung unterscheidet sich nicht von der bisherigen Einstufung im SDB.

6.2 Beeinträchtigungen der FFH-Lebensraumtypen

6.2.1 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation (FFH-LRT 3260)

Als beeinträchtigend für den Lebensraumtyp Fließgewässer mit flutender Wasservegetation wird die als stark verschmutzt eingestufte Gewässergüte (III, LAWA) für den hier betroffenen Naheabschnitt beurteilt. Die Beeinträchtigungen werden daher als „mittel bis stark“ (= C) bewertet.

6.2.2 Halbtrockenrasen sandig-lehmiger basenreicher Böden (FFH-LRT 6214)

Es wurden keine Beeinträchtigungen (= A) für diesen Lebensraumtyp festgestellt.

6.2.3 Artenreiche Borstgrasrasen (FFH-LRT *6230)

Für die im Gebiet vorkommende Borstgrasrasen sind mehrere Beeinträchtigungen festzustellen.

So sind besonders die kleinen, z. T. separat liegenden Borstgrasrasen durch fehlende bzw. ungenügende Nutzung verbracht. Brachezeiger wie z. B. das Pfeifengras (*Molinia caerulea*) in feucht ausgeprägten Borstgrasrasen oder anspruchsvollere Arten nehmen zu, in einigen Fällen führte die „Verbrachung“ bereits zu Hochstaudenfluren oder von Obergräsern dominierten Wiesenbeständen, die aktuell nicht mehr als Borstgrasrasen angesprochen werden können. Die Beeinträchtigungen für die noch erfassten, jedoch verbrachten Borstgrasrasen wird als „mittel“ (= B) bis „mittel bis stark“ (= C) eingestuft.

Als weitere Beeinträchtigung ist der Eintrag von Nährstoffen durch Düngung in Borstgrasrasen anzusehen. Die erhöhte Nährstoffverfügbarkeit ist teilweise am vermehrten Auftreten höherwüchsiger Gräser, z. B. Honiggras (*Holcus lanatus*), zu erkennen. Hier wird die Beeinträchtigung als „mittel“ (= B) (= C) eingestuft.

Im Nordöstlichen Teilgebiet sind zwei größere Borstgrasrasen aufgrund intensiver Pferdebeweidung verloren gegangen. Auf den betreffenden Flächen werden die Tiere zum einen eingepfercht und gefüttert, zum anderen ist die Koppelnutzung so intensiv, dass die Narbe geschädigt ist und Arten der Fettweiden vorherrschen.

Am „Bockborn“ breitet sich die neophytische Art Stauden-Lupine (*Lupinus polyphyllus*) in einem Borstgrasrasen aus. Die Beeinträchtigung für diese Fläche ist als „mittel“ (= B) bewertet worden.

6.2.4 Pfeifengraswiesen (FFH-LRT 6410)

Ähnlich wie für die Borstgrasrasen sind auch für die Pfeifengraswiesen u. a. Nutzungsauffassung und Intensivierung als Beeinträchtigungen festzustellen. Darüber hinaus werden einige Flächen sogar relativ intensiv beweidet, was eine zur Erhaltung des Lebensraumtyps gänzlich ungeeignete Nutzung darstellt. Die Beeinträchtigungen für noch erfasste beweidete Pfeifengraswiesen wurden als „mittel bis stark“ (= C) bewertet.

Aufgrund ungeeigneter Nutzung oder Brache ist in einigen Pfeifengrasbeständen eine Dominanz des Pfeifengrases (*Molinia caerulea*) oder wuchskräftiger Hochstauden bei gleichzeitiger Abnahme der Artenanzahl zu beobachten. Die Beeinträchtigungen wurden je nach Ausmaß als „mittel“ (= B) bis „mittel bis stark“ (= C) eingestuft. Einige Brachen ehemaliger Pfeifengraswiesen wurden aktuell nicht mehr als Lebensraumtyp erfasst.

Die Intensivierung von Pfeifengraswiesen ist mit dem Eintrag von Nährstoffen verbunden und führt ebenfalls zu einer Abnahme der kennzeichnenden Arten. Insbesondere im nordöstlichen Teil des FFH-Gebietes ist ein großflächiger Verlust von hochwertigen Pfeifengrasbeständen festzustellen. Intensivierung und Beweidung, z. T. mit Einsatz von Leguminosen, führte bei diesem LRT zu einer deutlich negativen Bilanz.

6.2.5 Feuchte Hochstaudenfluren (FFH-LRT 6431)

Die feuchten Hochstaudenfluren der Nahe im nordwestlichen FFH-Gebiet weisen nur in ihrem nördlichen Abschnitt Beeinträchtigungen auf. Durch dortige Beweidung mit Pferden teilweise bis ans Ufer der Nahe kommt es zu erheblichen Störungen der Uferbereiche (siehe Bild 11). Insgesamt wurden die Beeinträchtigungen für die Erfassungseinheit als „mittel“ (= B) eingestuft.

6.2.6 Magere Flachland-Mähwiesen (FFH-LRT 6510)

Als Beeinträchtigung der magere Flachland-Mähwiesen ist im Gebiet eine Intensivierung einzelner Mähwiesen festzustellen. Einige Wiesenbestände wurden nicht mehr als Lebensraumtyp erfasst oder sie liegen an der unteren Kartierschwelle und drohen verloren zu gehen.

Außerdem tritt Beweidung als beeinträchtigende Nutzungsform auf einigen Flächen auf, z. B. als Pferdebeweidung. Als verträgliche Beweidungsform wurde extensive Nachbeweidung mit Schafen im östlichen Grünlandgebiet beobachtet.

Auch ein sehr später Mahdzeitpunkt mit resultierender Verfilzung der Grasnarbe wirkt sich beeinträchtigend auf einigen Flächen aus.

Die Beeinträchtigungen einzelner Erfassungseinheiten aufgrund der oben geschilderten Ursachen werden als „mittel“ (= B) bis „mittel bis stark“ (= A) bewertet.

6.2.7 Übergangs- und Schwingrasenmoore (FFH-LRT 7140)

Als Beeinträchtigung des Übergangsmoors ist die Ausbreitung der Ohrweide (*Salix aurita*) zu nennen. Durch eine Ausbreitung der Weidengebüsche würde die Moorvegetation überwachsen und zurückgedrängt werden.

Außerdem wirken sich die umgebenden Fichtenbestände durch erhöhten Wasserentzug negativ auf die Hydrologie des Moorbereichs aus.

Insgesamt wird die Beeinträchtigung des Übergangsmoores als „mittel“ (= B) bewertet.

6.2.8 Silikatschutthalden der kollinen bis montanen Stufe (FFH-LRT 8150)

Im Bereich des ehemaligen Steinbruchs ist als Beeinträchtigung für den Lebensraumtyp die beschattende Wirkung des Gehölzaufwuchses, insbesondere von schon größeren Bäumen zu nennen. Sie wird als „mittel“ (= B) bewertet.

6.2.9 Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation (FFH-LRT 8220)

Für diesen Lebensraumtyp waren keine Beeinträchtigungen festzustellen.

6.2.10 Silikatfelsen mit Pionierrasen (FFH-LRT 8230)

Neben einer Beschattung durch größere Gehölze im aufgelassenen Steinbruch tritt als Beeinträchtigung eine Verbuschung der kleinen LRT-Fläche an der Böschung im nordwestlichen FFH-Gebiet auf. Hier wirkt sich die Beeinträchtigung zusätzlich negativ auf das Vorkommen der seltenen Moosart *Leptodontium gemmascens* aus.

Die Beschattung im Steinbruch wird als „mittlere“ und die Verbuschung der Böschung als „mittlere bis starke“ Beeinträchtigung bewertet.

6.2.11 Hainsimsen-Buchenwald (FFH-LRT 9110)

Es wurden keine Beeinträchtigungen für diesen Lebensraumtyp festgestellt.

6.2.12 Moorwälder (FFH-LRT *91D0)

Beeinträchtigend auf den Moorwald im NSG „Oberthaler Bruch“ wirken sich die angrenzenden und teilweise im Moorwald stockenden Fichtenbestände aus. Die oberflächlich wurzelnden Fichten entziehen dem Boden Wasser und beeinflussen so negativ die Hydrologie des Moores.

Die Beeinträchtigung für den Moorwald wird als „mittel“ (= B) bewertet.

6.2.13 Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder (FFH-LRT *91E0)

Für bachbegleitenden Auwälder sind hauptsächlich zwei Beeinträchtigungen festzustellen:

- Beweidung durch Pferden: Im nordöstlichen Teil des FFH-Gebiets werden Teilbereiche der LRT-Flächen mit eingezäunt und den Tieren Zugang zu Beschattung und Tränken an den Fließgewässern verschafft. In Form von Tritt und Verbiss schädigt die Beweidung die betroffenen LRT-Flächen flächenweise stark. Auch die betroffenen Gewässer werden durch die Beweidung erheblich gestört.
- Erhöhte Anteile LRT-fremder Baumarten: Einige der Erfassungseinheiten weisen als Beeinträchtigung einen teilweise erheblichen Anteil an Fichten auf.

Die Beeinträchtigungen für die betroffenen Erfassungseinheiten werden als „mittel“ (= B) bis „mittel bis stark“ (= C) bewertet.

6.3 Erhaltungs- und Entwicklungsziele für FFH-Lebensraumtypen

Schutz- und Erhaltungsziele für die FFH-Lebensraumtypen

Allgemeines Schutzziel für das FFH-Gebiet:

Erhaltung bzw. Wiederherstellung oder Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie (einschließlich der wertgebenden Arten).

Erhaltungsziele für die Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie:

FFH-LRT Fließgewässer mit flutender Wasservegetation [3260]:

Erhaltung der Fluss- und Bachabschnitte mit submerser Vegetation (Strömungsverhältnisse, Schwebstoffgehalt usw.); Schutz vor (anthropogen) erhöhten Sedimenteinträgen; Pufferung von schädigenden Randeinflüssen wie Düngung.

Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines natürlichen bzw. naturnahen Zustandes der Nahe und der Nebenbäche, insbesondere Erhaltung bzw. Verbesserung

- der Wasserqualität,
- der natürlichen Fließgewässerdynamik,
- der unverbauten Fluss- bzw. Bachabschnitte,
- der biologischen Durchgängigkeit,
- des ungestörten funktionalen Zusammenhangs zw. Fluss bzw. Bach und Aue (z.B. Überschwemmungsdynamik).

FFH-LRT Halbtrockenrasen sandig-lehmiger basenreicher Böden [6214]:

Erhalt bzw. Wiederherstellung weitgehend gehölzfreier, nährstoffarmer Vulkanit-Magerrasen mit ihren charakteristischen Pflanzen- und Tierarten:

- Erhaltung strukturbildender Elemente wie Gehölzgruppen, Hecken, Säume und Waldrandzonen zur Wahrung der Biotopverbundfunktion und als Habitatemente charakteristischer Artengemeinschaften
- Sicherung bzw. Wiederherstellung (soweit möglich) bestandsprägender, regionaltypischer, traditioneller Nutzungsformen

FFH-LRT Artenreiche Borstgrasrasen [*6230], Pfeifengraswiesen [6410] und Magere Flachland-Mähwiesen [6510]:

Erhaltung und Förderung von Wiesenkomplexen aus mageren Flachland-Mähwiesen, Pfeifengraswiesen oder Borstgrasrasen mit Nasswiesen bzw. wechselfeuchten Wiesenausprägungen und ihren charakteristischen Arten (z. B. *Dactylorhiza majalis*, *Pedicularis silvatica*, *Taraxum nordstedtii*)

- Erhalt bzw. Erweiterung der bestandserhaltenden und biotopprägenden extensiven Bewirtschaftung
- Erhaltung der spezifischen Habitatemente für charakteristische Tier- und Pflanzenarten (Leitarten z. B. der Große Feuerfalter und der Skabiosen Scheckenfalter)

FFH-LRT Feuchte Hochstaudenfluren [6431]:

Erhaltung der feuchten Hochstaudenfluren entlang der Nahe und der Nebenbäche

FFH-LRT Übergangs- und Schwingrasenmoor [7140]:

Erhaltung (der Reste) des Übergangs- oder Zwischenmoores

- Sicherung des natürlichen Wasser- und Nährstoffhaushaltes sowie der natürlichen Entwicklung
- Erhaltung der typischen Vegetation (ggf. Vegetationskontrolle, z. B. Entfernen von Gehölzen)
- Erhaltung der Habitatemente und ausreichender Lebensraumgrößen für charakteristische Tier- und Pflanzenarten
- Erhalt des funktionalen Zusammenhangs mit ungenutzten, naturnahen und wenig gestörten Moorrandszonen (Pufferzone)

FFH-LRT Natürliche Schutthalden aus Silikatgestein [8150]:

Erhaltung der natürlichen Schutthalden aus Silikatgestein

- Erhalt der natürlichen, biotopprägenden Dynamik
- Erhalt der unterschiedlichen Ausprägungen des Lebensraumtyps (Höhenstufe, Exposition, Beschattung, Dynamik, Substrataufbau) mit seinen charakteristischen Habitatementen und Vegetationsstrukturen

- Sicherung der charakteristischen Tier- und Pflanzenarten

FFH-LRT Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation [8220] und Silikatfelsen mit Pionierrasen [8230]:

Erhaltung der natürlichen Silikatfelsen (ohne Serpentin)

- Erhalt der für die Lebensraumtypen charakteristischen Vegetations- und Habitatstrukturen sowie der typischen Artengemeinschaften
- Sicherung des biotopprägenden Licht-, Wasser-, Temperatur- und Nährstoffhaushaltes
- Schutz vor unverträglicher Freizeitnutzung

FFH-LRT Hainsimsen-Buchenwald [9110]:

Erhalt und Entwicklung großflächiger, kaum zerschnittener, störungsarmer und strukturreicher Buchen(misch)wälder frischer, basenarmer Böden mit naturnaher Bestands- und Altersstruktur sowie natürlicher/naturnaher standortheimischer Baumartenzusammensetzung

- Erhalt eines hohen Alt- und Totholz-Anteils
- Erhaltung der Höhlenbäume
- Sicherung der an Alt- und Totholz gebundenen Artengemeinschaften
- Sicherung von Sonderstandorten und Randstrukturen (z. B. Waldmäntel, Säume) sowie der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen (z. B. Baumhöhlen) und Artengemeinschaften

FFH-LRT Moowälder [91D0]:

Erhalt des Moorwaldes (Birken-Erlenbruchwald) nährstoffärmerer Standorte

- Erhalt des natürlichen Wasserhaushaltes
- Erhalt der natürlichen Bestandesentwicklung und des natürlichen strukturellen Aufbaus
- Sicherung des ungestörten Kontaktes mit Nachbarbiotopen wie Gewässern, Röhrichten, Seggenrieden, Hochstaudenfluren sowie Bruch- und Auwäldern
- Erhalt der charakteristischen Pflanzen- und Tierarten

FFH-LRT Erlen-, Eschen- und Weichholzauwälder [91E0]:

Erhaltung der Auwaldsäume und -reste entlang der Fließgewässer

Naturschutzgebiet im FFH-Gebiet

NSG-VO „Oberthaler Bruch“ vom 10. Dez. 1984

(Abl. des Saarlandes vom 20. Dez. 1984):

(NSG liegt im FFH-Gebiet)

§ 3 Schutzzweck

Schutzzweck ist die Erhaltung, Förderung und Entwicklung eines für den Naturraum „Nohfelden-Hirsteiner Bergland“ repräsentativen Bruchgebietes. Es sollen insbesondere die seltenen Pflanzengesellschaften der Braunseggen, des Borstgrasrasens und der Spitzblütenbinsenwiese geschützt werden.

7 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Nach dem Standarddatenbogen (SDB, Stand 2008) kommen im FFH-Gebiet folgende Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie vor: Großer Feuerfalter, Groppe und Grünes Besenmoos.

Nach aktuellem Stand der Erhebungen sind Groppe und Grünes Besenmoos im FFH-Gebiet nachgewiesen, während die Nachweise des Großen Feuerfalters außerhalb der Gebietsgrenzen liegen. Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Anhang II-Arten und ihren Erhaltungszustand im Gebiet:

Tab. 4: Übersicht Arten des Anh. II FFH-Richtlinie

Code-Nr.	Wissenschaftl. Name	Dt. Name	Bewertung Erhaltungszustand
1060	<i>Lycaena dispar</i>	Feuerfalter	*
1163	<i>Cottus gobio</i>	Groppe	B
1381	<i>Dicranum viride</i>	Grünes Besenmoos	*

* eine Bewertung des Erhaltungszustandes ist nicht möglich.

7.1 Vorkommen und Bewertung des Erhaltungszustandes von Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

7.1.1 Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*) [1060]

Nachweise des Großen Feuerfalters wurden nach bisherigen Erkenntnissen im FFH-Gebiet nicht festgestellt. Die Art wurde allerdings im Nordwesten unweit des Schutzgebietes gefunden (Erfassung im Jahr 2010 von A. Dietrich im Auftrag des ZfB). Aufgrund der hohen Mobilität des Tiers und potentiellen Habitaten innerhalb des FFH-Gebiets ist eine mögliche Besiedlung des Gebiets durch den Falter als sehr wahrscheinlich anzunehmen, sollten Habitats und deren Management den Ansprüchen der Art entsprechen.

Der Große Feuerfalter gilt deutschlandweit als „stark gefährdet“, im Saarland wird die Art als „ungefährdet“ eingestuft. Sie ist heute als feuchtigkeitsliebende Art der Talauen in den Auensystemen der saarländischen Bäche und Flüsse weit verbreitet. Die Populationen sind über Metapopulationen organisiert, dabei müssen Eiablage-, Geschlechterfindungs- und Falternahrungshabitats des vagilen Biotopkomplexbewohners nicht syntop vorliegen, sondern können räumlich getrennt sein (CASPARI 2006). Blumenreiche Wiesen und Staudenfluren werden meist als Nahrungshabitats genutzt, oxalacetat-arme Ampferarten in genutzten oder brachliegenden Feuchtgrünlandkomplexen als Eiablage- und Raupen-Futterpflanzen. Wichtige Requisiten sind optisch auffallende (Grenz)Strukturen innerhalb der Habitats, diese können z. B. Wege, Gewässerverläufe oder Gehölzränder sein. Daneben spielen Windschutz und ein günstiges Mesoklima eine wichtige Rolle, so werden von der wärmebedürftigen Art wenig besonnte, lange taufeuchte Bereiche gemieden.

Das FFH-Gebiet mit seiner grünlandgeprägten Landschaft durchzogen von Fließgewässern und deren feuchten Auen scheint gute Voraussetzungen für eine Besiedlung zu haben.

Beispielsweise finden sich entlang der Nahe-Aue sowie den angrenzenden meist feucht geprägten Bereichen einige Nass- und Feuchtwiesen oder auch weitläufig Nass- und Feuchtbrache, die gute Habitatbedingungen bereithalten sollten. Neben dem Vorhandensein von entsprechenden Ampferpflanzen ist ein an die Art angepasstes Management der Flächen bzw. von Teilflächen mit kurzzeitigen Brachen und angepassten Mahdterminen Voraussetzung für eine Besiedlung und Etablierung der Art.

Eine Bewertung für die Art wird aufgrund des fehlenden Nachweises innerhalb des Gebiets nicht erhoben. Wie oben dargestellt, sollten aber gute Voraussetzungen bei entsprechendem Management im Gebiet vorhanden sein. Im bisherigen SDB wird die Art mit einem Erhaltungszustand von mittel bis schlecht (= C) bewertet.

7.1.2 Groppe (*Cottus gobio*) [1163]

Als Lebensstätte der Groppe wird im FFH-Gebiet der gesamte Gewässerabschnitt der Nahe sowie deren Seitenbach, der Leißbach, angesehen (mündlich D. Dörr). Eine Befischung auf Probestrecken im Jahr 2014 (D. Dörr im Auftrag des ZfB) ergab für den Erhaltungszustand der Population in der Nahe für beide Probestrecken, Oberlauf Nahe bei Eintritt in das FFH-Gebiet und Gewässerabschnitt vor und nach der Mündung des Leißbachs in die Nahe, die Bewertung gut (= B). Die Population im Leißbach im Bereich des Zuflusses in die Nahe wurde mit hervorragend (= A) bewertet.

Die Groppe bevorzugt als bodenlebender Fisch sommerkühle und sauerstoffreiche Bäche und Flüsse mit grobkiesigen bis steinigen Bodensubstrat. Ansprüche an Wasserqualität und Lebensraum sind hoch, so wird eine abwechslungsreiche Morphologie benötigt um unterschiedliche Fließgeschwindigkeiten oder unterschiedliche Korngrößen des Bodensubstrats gewährleisten zu können. Wichtig sind weiter auch Versteckmöglichkeiten zwischen Steinen. Die Groppe gilt deutschlandweit als „stark gefährdet“.

An den Ansprüchen der Groppe an ihr Habitat gemessen, sind beide besiedelte Fließgewässer bzw. die Habitatqualität der Lebensstätte insgesamt noch mit gut (= B) zu bewerten. Beide Gewässer sind abschnittsweise stark verändert und begradigt. Im landwirtschaftlich genutzten Bereich kommt eine Bewirtschaftung bis direkt an das Ufer der Bäche hinzu. Nur am Oberlauf der Nahe nach Eintritt in das FFH-Gebiet stellt sich der Bachverlauf noch natürlicher da, in diesem Bereich sind die Habitatstrukturen als besser einzuschätzen. Durchgängigkeitshindernisse wurden nicht beobachtet, so sollte eine positiv wirkende Verbundsituation vorliegen. Beeinträchtigend wirkt sich die schlechte Wasserqualität der Nahe aus, die als stark verschmutzt der Güteklasse III (LAWA) entspricht.

Insgesamt wurde der Erhaltungszustand der Groppe auf Gebietsebene noch mit gut (= B) bewertet. Die Population der Groppe ist als gut (= B) zu bewerten, die Habitatqualität ist auch noch mit gut (= B), allerdings abschnittsweise schlechter, eingestuft. Die schlechte Wasserqualität wirkt beeinträchtigend. Die bisherige Einstufung von gut (= B) im SDB bleibt bestehen.

7.1.3 Grünes Besenmoos (*Dicranum viride*) [1381]

Ein Vorkommen des Grünen Besenmoos wurde im Jahr 2006 von J. Morlo auf der Stammbasis einer Moorbirke in einem Bruchwald im NSG „Oberthaler Bruch“ gefunden. Weitere und aktuellere Nachweise sind nicht bekannt. Potentiell können im Oberthaler Bruch bzw. im südlich angrenzenden Buchenwaldgebiet weitere Habitatbäume vorkommen.

Auf der Roten Liste des Saarlandes sowie von Deutschland wird die Moosart mit gefährdet eingestuft. Das Grüne Besenmoos wächst als Epiphyt vorwiegend auf der Stammbasis von Laubbäumen basenreicher Borke, besonders auf Buche, aber auch auf anderen Laubbäumen in überwiegend alten, lichtdurchfluteten Laub- und Mischwaldbeständen. Eine hohe Luftfeuchtigkeit ist essentiell für das Vorkommen der Art. Neben Gehölzen, bevorzugt werden mittelalte Bäume, können auch Felsen besiedelt werden.

Die Waldbestände des Oberthaler Bruchs sowie des südlich angrenzenden Buchenwalds sollten aufgrund von lückigen, lichten Bruchwaldbeständen sowie z. T. älteren Buchenbeständen teilweise eine gute Habitatqualität aufweisen. Aufgrund der basenarmen Böden ist jedoch eine hohe Populationsdichte unwahrscheinlich.

Eine Bewertung des Erhaltungszustands erfolgt nicht. Im bisherigen SDB ist die Art mit gut (= B) eingestuft.

7.2 Beeinträchtigungen der Populationen von Anhang II-Arten

7.2.1 Feuerfalter (*Lycaena dispar*) [1060]

Beeinträchtigungen der Lebensstätte des Großen Feuerfalters wurden im FFH-Gebiet nicht festgestellt.

7.2.2 Groppe (*Cottus gobio*) [1163]

Als beeinträchtigend wird die schlechte Wasserqualität der Nahe angesehen, sie ist als stark verschmutzt (Gewässergüte III, LAWA) eingestuft. Somit wird die Beeinträchtigung der Lebensstätte mit mittel bis schlecht (= C) bewertet.

7.2.3 Grünes Besenmoos (*Dicranum viride*) [1381]

Beeinträchtigungen für das Grüne Besenmoos sind nicht bekannt.

7.3 Ziele für die Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Schutz- und Erhaltungsziele für die Arten

Allgemeines Schutzziel für das FFH-Gebiet:

Erhaltung bzw. Wiederherstellung oder Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie (Art. 2 u. 3 der FFH-RL)

Erhaltungsziele für die Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie:**Lebensstätte des Großen Feuerfalters [1060]:**

Erhaltung und Entwicklung der Populationen des Großen Feuerfalters

- Schutz und Erhalt ihrer charakteristischen Habitats (Wiesen bzw. Feuchtbiotope und Hochstaudenfluren sowie Saumstrukturen)
- Sicherung bzw. Wiederherstellung eines auf die Art abgestimmten Mahdregimes.

Lebensstätte der Groppe [1163]:

Erhaltung und Entwicklung der Populationen der Groppe

- Erhalt bzw. Verbesserung der biologischen und physikalisch-chemischen Gewässergüte (möglichst I bis II)
- Erhalt eines reich strukturierten Gewässerbettes mit ausreichenden Laich-, Brut- und Versteckmöglichkeiten
- Erhalt und ggf. Wiederherstellung natürlicher/naturnaher reich strukturierter Uferbereiche ohne Uferbefestigungen
- Erhalt klarer, unverbauter Gewässerabschnitte mit natürlicher Dynamik ohne Abstürze
- Sicherung der natürlichen Fischbiozönose

Lebensstätte des Grünen Besenmooses [1381]:

Sicherung bestehender Populationen des Grünen Besenmooses (u. a. vor Entnahme der Wirtsbäume)

- Erhaltung des luftfeuchten Waldinnenklimas durch Sicherung von Altbeständen und Erhalt ausreichend vieler mittelalter bis alter, auch krumm- oder schrägwüchsiger Laubbäume (v. a. Buche, Traubeneiche, Hainbuche)
- Sicherung eines hohen Anteils stehenden und liegenden Totholzes

8 Vorkommen, Entwicklungsziele und Pflegevorschläge für sonstige Arten oder Flächen des FFH-Gebietes

Folgende seltene und besonders erwähnenswerte Pflanzen- bzw. Tierarten seien für das Gebiet hervorgehoben:

- *Arnica montana* (Arnika) [RLS 1, FFH-V]
Die vom Aussterben bedrohte Art kommt nur noch mit einer kleinen Population auf einer Fläche von ca. 100 m² im NSG „Oberthaler Bruch“ vor. Neben dieser Population in einem Borstgrasrasen wurden vereinzelte, nicht blühende Exemplare entlang eines Quellbaches an den westlichen, bewaldeten Hängen des Bruchgebietes im Rahmen der Begehung für den Managementplan gefunden.
- *Carex pulicaris* (Flo-Segge) [RLS 2]
Die Art ist nur für einen Gebietsteil, in einer hervorragend ausgeprägten Pfeifengraswiese, in den ABDS-Daten aufgeführt. Erhoben wurde der Fundpunkt im Jahr 2005 von J. Morlo. Im Rahmen der Begehung für den Managementplan konnte die Art nicht bestätigt werden, es erfolgte jedoch auch keine gezielte Nachsuche.
- *Dactylorhiza majalis* (Breitblättriges Knabenkraut) [RLS 2]
Die Orchidee kommt z. T. mit hohen Individuenzahlen im Nass- und Feuchtgrünland bzw. in Pfeifengraswiesen im gesamten Gebiet, mit Schwerpunkt im östlichen Grünlandgebiet, vor. Fundpunkte, die in den ABDS-Daten vorliegen, konnten bei der Begehung im Rahmen des Managementplans teilweise bestätigt werden.
- *Lycopodium clavatum* (Keulen-Bärlapp) [RLS 2, FFH-V]
Fundpunkte aus den ABDS-Daten liegen für die Art aus dem Jahr 2012 vor. Die Bärlapp-Art kommt im feuchten Waldgebiet westlich des Oberthaler Bruchs vor. Im Rahmen der Begehung für den Managementplan konnte die Art nicht bestätigt werden, es erfolgte jedoch auch keine gezielte Nachsuche.
- *Menyanthes trifoliata* (Fieberklee) [RLS 2]
Für den Fieberklee sind zwei Fundpunkte in den ABDS-Daten aus dem Jahr 2005 im östlichen Teilgebiet aufgeführt. Im Rahmen der Begehung für den Managementplan konnte die Art nicht bestätigt werden, es erfolgte jedoch auch keine gezielte Nachsuche.
- *Oenanthe peucedanifolia* (Haarstrang-Pferdesaat) [RLS 3]
Die Art ist mit einem Fundpunkt aus dem Jahr 2004 in den ABDS-Daten aufgeführt. Im Rahmen der Begehung für den Managementplan konnte die Art nicht bestätigt werden, es erfolgte jedoch auch keine gezielte Nachsuche. Der Fundpunkt liegt in brachgefallenem Nass- und Feuchtgrünland.
- *Pedicularis sylvaticum* (Wald-Läusekraut) [RLS 2]
Für das Wald-Läusekraut sind mehrere Fundpunkte in den ABDS-Daten verzeichnet, die verteilt im mittleren und östlichen Teilgebiet, meist in Borstgrasrasen und Pfeifengraswiesen sowie deren Komplexe, liegen. Im Rahmen der Managementplanung konnte die Art u. a. in einer neu erfassten Pfeifengraswiese

bestätigt werden. Die anderen Fundpunkte wurden im Rahmen der Begehung nicht komplett überprüft, konnten aber teilweise bestätigt werden.

- *Taraxacum nordstedtii* (Nordstedts Löwenzahn) [RLS 2]

Die Löwenzahn-Art wächst laut ABDS-Daten an mehreren Fundpunkten im Feuchtgrünland des mittleren und östlichen Teilgebiets. Im Rahmen der Begehung für den Managementplan konnte die Art nicht bestätigt werden, es erfolgte jedoch auch keine gezielte Nachsuche.

- *Felis sylvestris* (Wildkatze) [RLD3]

Die Wildkatze ist mit einem Fundpunkt im Waldgebiet südlich des „Oberthaler Bruchs“, allerdings außerhalb des FFH-Gebiets, in den ABDS-Daten vertreten. Es ist anzunehmen, dass die Art den Oberthaler Bruch und das südlich angrenzende Laubwaldgebiet des FFH-Gebietes als Habitat in Anspruch nimmt.

- *Gallinago gallinago* (Bekassine) [RLS 1, VSR §4(2)]

Die Bekassine ist im Standarddatenbogen mit Angabe des Brutnachweises aufgeführt. Im Rahmen der Begehung für den Managementplan konnte die Art nicht bestätigt werden, es erfolgte jedoch auch keine gezielte Nachsuche. Als Bruthabitat kommen die extensiv bewirtschafteten Feuchtwiesen sowie das Bruchgebiet im „Oberthaler Bruch“ in Frage.

- *Podarcis muralis* (Mauereidechse) [RLD 2, FFH-IV]

Im Bereich des ehemaligen Steinbruchgeländes und an felsigen, lückigen und trockenwarmen Hängen, die nordwestlich anschließen, ist in den ABDS-Daten ein Fundpunkt der Mauereidechse hinterlegt. Im Rahmen der Begehung für den Managementplan konnte die Art nicht bestätigt werden, es erfolgte jedoch auch keine gezielte Nachsuche.

Die Vorschläge des Maßnahmenplans umfassen nicht nur die Lebensraumtypen und Arten nach den Anhängen der FFH-Richtlinie, sondern auch Flächen mit Feuchtgrünland bzw. Hochstaudenfluren, die aus naturschutzfachlicher Sicht ebenso schutzwürdig und mit den Lebensräumen nach der FFH-Richtlinie eng verzahnt sind.

9 Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung der Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie sowie weiterer Schutzgüter werden im Folgenden tabellarisch aufgelistet und erläutert. In den Tabellen, die jeweils einen Maßnahmentyp beschreiben, werden die Bezüge zu den jeweiligen Schutzgütern hergestellt, die Ziele der Maßnahme genannt und die Maßnahmen im Einzelnen beschrieben. Dabei ist die Unterscheidung zwischen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen wesentlich: Erhaltungsmaßnahmen dienen der Erhaltung der Lebensraumtypen und Lebensstätten von Anhang II-Arten mindestens in ihrer derzeitigen Ausdehnung und ihrem aktuellen Erhaltungszustand. Durch diese Maßnahmen erfolgt die Umsetzung des Verschlechterungsverbotes, das für die Schutzgüter von Natura 2000-Gebieten grundsätzlich gilt. Entwicklungsmaßnahmen gehen über die Erhaltung des derzeitigen Zustandes hinaus. Mit ihnen werden Möglichkeiten aufgezeigt, die Fläche von Lebensraumtypen und Lebensstätten sinnvoll zu vergrößern oder deren Erhaltungszustand zu verbessern. Die beiden letzten Tabellenzeilen enthalten jeweils Angaben zur möglichen Maßnahmenumsetzung und zur Priorität der Maßnahmen. Die Abgrenzungen der Maßnahmenflächen sind in Karte 4 (Kartenanhang) dargestellt.

9.1 Erhaltungsmaßnahmen

9.1.1 1-schürige Mahd mit Abräumen, ab 01. August, Düngung oder Kalkung nicht verträglich, keine Beweidung empfohlen

Kürzel der Maßnahme	A1
Erhaltung	ja
Entwicklung	nein
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Anhang-II-Arten:	Borstgrasrasen (LRT *6230) und Pfeifengraswiesen (LRT 6410), alle Erhaltungszustände
Sonstige Arten oder Schutzgüter:	Arnika (<i>Arnica montana</i>), Breitblättriges Knabenkraut (<i>Dactylorhiza majalis</i>)
Ziel der Maßnahme:	Erhaltung typischer und artenreicher Borstgrasrasen bzw. Pfeifengraswiesen sowie deren Komplexe
Beschreibung der Maßnahme:	<p>1-schürige Mahd mit Räumung des Mahdgutes, ab dem 01. August. Auf reinen Pfeifengraswiesen (LRT 6410) der Wertstufe A sollte die Mahd ab dem 01. September erfolgen.</p> <p>Düngung oder Kalkung sind für diese Flächen nicht verträglich.</p> <p>Eine extensive Beweidung der Borstgrasrasen anstatt der Mahd bzw. als Nachbeweidung ist grundsätzlich möglich, wird aufgrund der z.T. vorhandenen Mosaik mit dem nicht beweidungsverträglichen LRT 6410 aber nicht empfohlen.</p>
Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	Weiterführung bzw. Abschluss von entsprechenden Bewirtschaftungsverträgen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes bzw. im Rahmen von Pflegeverträgen.
Priorität	1 = hoch

9.1.2 2-schürige Mahd mit Abräumen ohne Düngung in den ersten Jahren, ab 15.06., nachfolgend Übernahme in Maßnahme A1

Kürzel der Maßnahme	A2
Erhaltung	ja
Entwicklung	(ja)
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Anhang-II-Arten:	Pfeifengraswiesen (LRT 6410), Erhaltungszustand B-C, wüchsige (nährstoffreiche) Ausbildungen
Sonstige Arten oder Schutzgüter:	keine
Ziel der Maßnahme:	Erhaltung von Pfeifengraswiesen durch Aushagerung, da bei Weiterführung der aktuellen Nutzung Verlust droht.
Beschreibung der Maßnahme:	Zur Aushagerung von nährstoffreichen Varianten von Pfeifengraswiesen wird eine 2-schürige Mahd empfohlen. Der 1. Schnitt soll im Juni erfolgen und der nachfolgende 2. Schnitt ca. 1-1,5 Monate später. Ist eine deutliche Aushagerung der Fläche ersichtlich, ist eine Übernahme in Maßnahme A1 zu empfehlen. Düngung sowie Beweidung sind auszuschließen.
Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	Weiterführung bzw. Abschluss von entsprechenden Bewirtschaftungsverträgen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes bzw. im Rahmen von Pflegeverträgen. Monitoring zur Ermittlung des Aushagerungseffektes und Übernahmezeitpunkts in A1.
Priorität	1 = hoch

9.1.3 1-(bis 2-)schürige Mahd mit Abräumen ohne Düngung bzw. mit geringer Kompensationsdüngung, ab 01.07

Kürzel der Maßnahme	A3
Erhaltung	ja
Entwicklung	nein
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Anhang-II-Arten:	Artenreiche, magere Flachland-Mähwiesen (LRT 6510), Erhaltungszustände A-B
Sonstige Arten oder Schutzgüter:	keine
Ziel der Maßnahme:	Erhaltung magerer, arten- und blütenreicher Flachland-Mähwiesen
Beschreibung der Maßnahme:	<p>Die Maßnahme umfasst eine einschürige Mahd mit Räumung des Mahdgutes, ab dem 01. Juli. Bei witterungsbedingt erhöhtem Aufwuchs können wüchsigeren Ausbildungen (meist Erhaltungszustand B) auch zweischürig gemäht werden, in diesem Fall kann der 1. Schnitt ab dem 15. Juni erfolgen.</p> <p>Düngung in Form von geringer Kompensationsdüngung nur auf wüchsigeren Ausbildungen (Erhaltungszustand B) verträglich. Empfehlungen für geringe Kompensationsdüngung: alle 2-Jahre, keine Gülle, keine mineralische N-Düngung, keine Düngung vor dem ersten Schnitt.</p> <p>Düngung sollte auf Flächen mit sehr guter, magerer Ausbildung (Erhaltungszustand A), die Übergänge zu Borstgrasrasen darstellen, an Borstgrasrasen oder Pfeifengraswiesen angrenzen oder diese kleinflächig einschließen, nicht erfolgen. Eine Entwicklung zu Borstgrasrasen LRT *6230 wird aus naturschutzfachlicher Sicht als Aufwertung und daher nicht als Verlust des LRT 6510 bewertet.</p> <p>Die Maßnahmenvariante schließt eine reine Beweidung der Flächen aus. Besteht Bedarf für Beweidung, sollte diese nur in Form von extensiver Nachbeweidung ohne Düngung stattfinden. Derzeit wird Nachbeweidung teilweise bereits auf den betreffenden Flächen praktiziert.</p>
Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	Weiterführung bzw. Abschluss von entsprechenden Bewirtschaftungsverträgen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes.
Priorität	1 = hoch

9.1.4 2-schürige Mahd mit Abräumen, ohne Düngung bzw. mit geringer Kompensationsdüngung, ab 15.06.

Kürzel der Maßnahme	A4
Erhaltung	ja
Entwicklung	(ja)
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Anhang-II-Arten:	Magere Flachland-Mähwiesen (LRT 6510), Erhaltungszustand C
Sonstige Arten oder Schutzgüter:	keine
Ziel der Maßnahme:	Erhaltung von mageren Flachland-Mähwiesen (LRT 6510), z. T. Verbesserung des Erhaltungszustands bzw. Aushagerung
Beschreibung der Maßnahme:	2-schürige Mahd mit Räumung des Mahdguts, 1. Schnitt ab dem 15. Juni empfohlen. Auf Düngung sollte verzichtet werden bzw. es sollte nur eine geringe Kompensationsdüngung (siehe Maßnahme A3) erfolgen. Sollte eine Verbesserung des Erhaltungszustands angestrebt werden, ist keine Düngung zu empfehlen. Beweidung ist nicht zu empfehlen. Besteht Bedarf für Beweidung, sollte diese nur in Form von extensiver Nachbeweidung ohne Düngung stattfinden.
Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	Weiterführung bzw. Abschluss von entsprechenden Bewirtschaftungsverträgen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes.
Priorität	1 = hoch

9.1.5 2-schürige Mahd mit Abräumen oder Mähweide mit angepasster Beweidung, ohne Düngung bzw. mit geringer Kompensationsdüngung, ab 15.06.

Kürzel der Maßnahme	A5
Erhaltung	ja
Entwicklung	nein
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Anhang-II-Arten:	Magere Flachland-Mähwiesen (LRT 6510), Erhaltungszustand B-C
Sonstige Arten oder Schutzgüter:	keine
Ziel der Maßnahme:	Erhaltung von mageren Flachland-Mähwiesen (LRT 6510)
Beschreibung der Maßnahme:	<p>2-schürige Mahd mit Räumung des Mahdguts, 1. Schnitt ab dem 15. Juni empfohlen. Auf Düngung sollte verzichtet werden bzw. nur eine geringe Kompensationsdüngung (siehe Maßnahme A3) erfolgen.</p> <p>Bei Beweidung wird zum Erhalt des Lebensraumtyps eine Mähweide möglichst mit Mahd als Erstnutzung und extensiver Nachbeweidung vorgeschlagen. Eine angepasste Beweidung in Form von Portionsweide mit kurzen Besatzzeiten und langen Ruhephasen ist bei Beweidung generell zu empfehlen. Die erste Nutzung soll ab dem 15. Juni erfolgen. Bei der Nutzung als Mähweide sollte keine Düngung erfolgen.</p>
Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	Weiterführung bzw. Abschluss von entsprechenden Bewirtschaftungsverträgen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes.
Priorität	1 = hoch

9.1.6 Extensivierung von ehemaligen Pfeifengraswiesen durch Überführung in Mahdregime

Kürzel der Maßnahme	A6
Erhaltung	ja
Entwicklung	nein
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Anhang-II-Arten:	ehemalige Pfeifengraswiesen (LRT 6410), aktuell intensiviert bzw. beweidet
Sonstige Arten oder Schutzgüter:	keine
Ziel der Maßnahme:	Wiederherstellung von Pfeifengraswiesen (LRT 6410)
Beschreibung der Maßnahme:	<p><u>Intensivierte, gemähte Bestände:</u> Zur Aushagerung wird zuerst eine 3-schürige Mahd mit Abräumen in den ersten 2 Jahren empfohlen. Der 1. Schnitt sollte im Juni erfolgen, der nachfolgende 2. Schnitt ca. - 1-1,5 Monate später und der 3. Schnitt ab dem 15. September. Nach zwei Jahren Übergang zur 2-schürigen Mahd mit Abräumen, mit Wegfall des 3. Schnittes im September. Wiederum nach 2-3 Jahren Übergang zu einer 1-schürigen Mahd mit Abräumen ab dem 01. August.</p> <p>Für eine Wiederansiedlung bzw. Förderung von kennzeichnenden Arten ist nach der Aushagerung eine späte 1-schürige Herbstmahd (01. September) zu empfehlen.</p> <p><u>Intensivierte, beweidete Bestände:</u> Einstellung der Beweidung. Einmalig Regenerationsschnitt ab 01. August empfohlen.</p> <p>Bei Vorhandensein von Kennarten alternierende August- und Septembermahd im jährlichen Wechsel bis deutliche Ausmagerung und Rückgang von Störzeigern. Bei Fehlen von Kennarten Aushagerung wie oben beschrieben vornehmen.</p> <p>Düngung sowie Beweidung sind generell auszuschließen.</p> <p>Zeiträume können nach Bedarf aufgrund der Entwicklung der Vegetation angepasst werden, hierfür ist ein Monitoring der Vegetationsentwicklung zu empfehlen.</p>
Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	Weiterführung bzw. Abschluss von entsprechenden Bewirtschaftungsverträgen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes. Monitoring zur Entwicklung der Maßnahmenflächen
Priorität	1 = hoch

9.1.7 Extensive 1-schürige Mahd von Pfeifengraswiesen-Brachestadien

Kürzel der Maßnahme	A7
Erhaltung	ja
Entwicklung	nein
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Anhang-II-Arten:	ehemalige Pfeifengraswiesen, aktuell brach gefallene Bestände
Sonstige Arten oder Schutzgüter:	keine
Ziel der Maßnahme:	Wiederherstellung von Pfeifengraswiesen (LRT 6410)
Beschreibung der Maßnahme:	<p><u>Vergraste Brache:</u> Mahd als Erstmaßnahme im August mit Abräumen des Mahdgutes. Nachfolgen 1-schürige Mahd mit Abräumen ab dem 01. September</p> <p><u>Brache mit feuchter Hochstaudenflur:</u> Mahd als Erstmaßnahme Anfang August mit Abräumen des Mahdguts. Nachfolgend 1-schürige Mahd mit Abräumen im August, nach Rückgang der Hochstauden Mahd ab 01. September</p> <p>Düngung sowie Beweidung sind generell auszuschließen.</p> <p>Einzelne auf den Maßnahmenflächen stockende Gehölze sind vor Beginn der Maßnahme zu entfernen.</p>
Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	<p>Abschluss von entsprechenden Bewirtschaftungsverträgen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes.</p> <p>Monitoring zur Entwicklung der Maßnahmenflächen</p>
Priorität	1 = hoch

9.1.8 Extensivierung ehemaliger Borstgrasrasen durch Überführung in angepasstes Mahdregime

Kürzel der Maßnahme	A8
Erhaltung	ja
Entwicklung	nein
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Anhang-II-Arten:	ehemalige Borstgrasrasen (LRT *6230), aktuell intensiviert (Beweidung)
Sonstige Arten oder Schutzgüter:	keine
Ziel der Maßnahme:	Wiederherstellung ehemaliger Borstgrasrasen (LRT *6230) durch Extensivierung
Beschreibung der Maßnahme:	<p>Überführung in Mahdregime.</p> <p>In den ersten Jahren Aushagerung der Bestände je nach deren Nährstoffgehalt, hier wird eine 2-3-schürige Mahd empfohlen. Nach sichtbarer Aushagerung Umstellung auf späte, einschürige Mahd (s. Maßnahme A1) bzw. extensive Beweidung (Rinder- bzw. Schafbeweidung empfohlen).</p> <p>Düngung sowie Kalkung sind generell auszuschließen.</p> <p>Zeiträume können nach Bedarf aufgrund der Entwicklung der Vegetation angepasst werden, hierfür ist ein Monitoring der Vegetationsentwicklung zu empfehlen.</p>
Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	<p>Abschluss von entsprechenden Bewirtschaftungsverträgen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes.</p> <p>Monitoring zur Entwicklung der Maßnahmenflächen</p>
Priorität	1 = hoch

9.1.9 Extensivierung ehemaliger magerer Flachland-Mähwiesen (LRT 6510)

Kürzel der Maßnahme	A9
Erhaltung	ja
Entwicklung	nein
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Anhang-II-Arten:	ehemalige magere Flachland-Mähwiesen (LRT 6510), intensiviert
Sonstige Arten oder Schutzgüter:	keine
Ziel der Maßnahme:	Wiederherstellung ehemaliger magerer Flachland-Mähwiesen (LRT 6510)
Beschreibung der Maßnahme:	Zur Aushagerung intensivierter Mähwiesen wird eine frühe 2-schürige Mahd ab dem 15. Mai mit Abräumen des Mahdgutes, für stark eutrophierte Wiesen eine mehrjährige 3-schürige Mahd empfohlen. Nach ca. 2-3 Jahren bzw. sichtbarer Ausmagerung sollten die Flächen in Maßnahme A3 überführt werden. Düngung ist auf absehbare Zeit auszuschließen. Beweidung ist nicht zu empfehlen.
Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	Abschluss von entsprechenden Bewirtschaftungsverträgen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes. Monitoring zur Entwicklung der Maßnahmenflächen
Priorität	1 = hoch

9.1.10 Entkusselung von Weidengebüschen

Kürzel der Maßnahme	B1
Erhaltung	ja
Entwicklung	nein
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Anhang-II-Arten:	Übergangs- und Schwingrasenmoor (LRT 7140), Erhaltungszustand B
Sonstige Arten oder Schutzgüter:	keine
Ziel der Maßnahme:	Erhaltung des Übergangsmoors durch langfristige Offenhaltung der Moorfläche
Beschreibung der Maßnahme:	Entfernung der Weidengebüsche mit Wurzelstock in der Winterzeit (Dezember - Februar). Entfernung des Wurzelstocks ist zu empfehlen, da die hohe vegetative Regenerationsfähigkeit der Weiden zu einer stärkeren Ausbreitung führen kann. Sollte dies nicht durchführbar sein, ist ein Zurückschneiden der Weiden notwendig. Der Turnus der Entbuschung des Übergangsmoors ist je nach Auftreten der Verbuschung zu wählen.
Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	Pflegemaßnahme
Priorität	1 = hoch

**9.1.11 Entfernung einzelner Fichten innerhalb Moorwald, Rodung von
angrenzenden Fichtenbeständen, Prozessschutz**

Kürzel der Maßnahme	B2
Erhaltung	ja
Entwicklung	(ja)
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Anhang-II-Arten:	Moorwald (LRT *91D0), Erhaltungszustand B
Sonstige Arten oder Schutzgüter:	keine
Ziel der Maßnahme:	Erhaltung des Moorwalds (LRT *91D0), ggf. Verbesserung des Erhaltungszustands
Beschreibung der Maßnahme:	Entnahme von einzelnen Fichten bzw. Fichtengruppen innerhalb und unmittelbar am Moorwald angrenzend. Nachfolgend sollen natürliche Prozesse durch jeglichen Verzicht auf Nutzung der Moorwaldfläche gefördert werden. Die Beseitigung der Fichten führt zu einer stärkeren Vernässung der Moorwaldfläche und des unterhalb angrenzenden Übergangsmoors.
Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	Pflegemaßnahme

Priorität	1 = hoch
------------------	----------

9.1.12 Auszäunung von Gewässerrandstreifen

Kürzel der Maßnahme	C1
Erhaltung	ja
Entwicklung	(ja)
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Anhang-II-Arten:	Feuchte Hochstaudenfluren (LRT 6431), Erhaltungszustand C; Lebensstätte der Groppe (1163)
Sonstige Arten oder Schutzgüter:	keine
Ziel der Maßnahme:	Erhaltung der feuchten Hochstaudenfluren (LRT 6431), z. T. Verbesserung des Erhaltungszustands Verbesserung des Groppen-Lebensraum
Beschreibung der Maßnahme:	Zum Erhalt des Lebensraumtyps 6431 soll eine beidseitige Auszäunung von jeweils mind. 5 m im Bereich der Weidenutzung in der Nahe-Aue erfolgen.
Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	
Priorität	1 = hoch

9.1.13 Mahd oder Mulchmahd im Abstand von mehreren Jahren

Kürzel der Maßnahme	C2
Erhaltung	ja
Entwicklung	nein
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Anhang-II-Arten:	Feuchte Hochstaudenfluren (LRT 6431), Erhaltungszustand C; Lebensstätte der Groppe (1163)
Sonstige Arten oder Schutzgüter:	keine
Ziel der Maßnahme:	Erhaltung der feuchten Hochstaudenfluren (LRT 6431)
Beschreibung der Maßnahme:	Einschürige Mahd bzw. Mulchmahd zum Entgegenwirken der Gehölzsukzession und Erhalt der feuchten Hochstaudenfluren (LRT 6431). Als günstiger Mahdzeitpunkt wird der Spätherbst, alternativ Mulchzeitpunkt der Spätsommer, empfohlen. Als Turnus der Offenhaltungsmaßnahme werden 2-3 Jahre vorgeschlagen, bei geringer Gehölzsukzession können auch längere Abstände zwischen den Mahdterminen erfolgen.
Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	
Priorität	1 = hoch

9.1.14 Entfernung von Gehölzen und aufkommender Gehölze alle 2-3 Jahre mit nachfolgender Pflegemahd im Herbst

Kürzel der Maßnahme	D1
Erhaltung	ja
Entwicklung	nein
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Anhang-II-Arten:	Silikatfelskuppen mit ihrer Pioniervegetation (LRT 8230), Erhaltungszustand C
Sonstige Arten oder Schutzgüter:	<i>Leptodontium gemmascens</i>
Ziel der Maßnahme:	Erhaltung des LRT 8230 und der Lebensstätte des Mooses <i>Leptodontium gemmascens</i> , ggf. Verbesserung des Erhaltungszustandes
Beschreibung der Maßnahme:	Als Erstmaßnahme Rodung größerer Gehölze sowie Entbuschung alle 2-3 Jahre. Der Entbuschung nachfolgend wird eine grobe, händische Pflegemahd der wüchsigen Stellen im gleichen Intervall vorgeschlagen. Ein Abräumen ist nur bei starker Mahdgutaufgabe notwendig, geringe Streuaufgaben sind für die Moosart <i>Leptodontium gemmascens</i> nicht schädlich.
Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	Pflegemaßnahme
Priorität	1 = hoch

9.1.15 Entnahme größerer Gehölze

Kürzel der Maßnahme	D2
Erhaltung	ja
Entwicklung	nein
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Anhang-II-Arten:	Ehemaliges Steinbruchgelände südlich des „Oberthaler Bruchs“ Silikatschutthalden der kollinen bis montanen Stufe (LRT 8150) und Silikatfelsen mit Pionierrasen (LRT 8230), Erhaltungszustand B
Sonstige Arten oder Schutzgüter:	Mauereidechse (<i>Podarcis muralis</i>)
Ziel der Maßnahme:	Erhaltung der Lebensraumtypen Silikatschutthalden der kollinen bis montanen Stufe (LRT 8150) und Silikatfelsen mit Pionierrasen (LRT 8230)
Beschreibung der Maßnahme:	Verringerung der Beschattung der Silikatschutthalden und Silikatfelskuppen durch Entnahme größerer Gehölze alle 10 Jahre bzw. nach Bedarf.
Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	Pflegemaßnahme
Priorität	1 = hoch

9.1.16 Naturgemäßer Waldbau unter Einhaltung von Maßgaben zur Erhaltung naturnaher Waldstrukturen in Buchenwäldern

Kürzel der Maßnahme	E1
Erhaltung	ja
Entwicklung	nein
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Anhang-II-Arten:	Hainsimsen-Buchenwald (LRT 9110), Erhaltungszustände A-C
Sonstige Arten oder Schutzgüter:	Wildkatze (<i>Felis sylvestris</i>)
Ziel der Maßnahme:	Erhaltung und Verbesserung wertgebender Waldstrukturen wie Altbäume, Totholz, Biotophbäume, Baumhöhlen, Schichtung und Nebeneinander verschiedener Waldphasen (naturnahe Vertikal- und Horizontalstruktur)
Beschreibung der Maßnahme:	Naturnahe Waldbewirtschaftung unter Beachtung der Richtlinie zur Förderung und Erhaltung der Biodiversität im Staatswald des Saarlandes (BRL) und der in der Richtlinie für die Bewirtschaftung des Staatswaldes im Saarland (WBRL) formulierten Maßgaben. Darüber hinaus werden folgende Maßgaben empfohlen: <ul style="list-style-type: none"> - Verbleib eines Totholz- bzw. Biotopholzanteiles von mind. 10 % des Holzvorrates - Nutzungsverzicht bei Biotopholz mit den Schlüsselstrukturen 1 und 2 (BRL) und Altbäumen (BHD > 80 cm) - Verzicht auf die Aufforstung von Windwürfen und sonstigen Waldlichtungen - keine Erhöhung des Anteils von nicht LRT-typischen Baumarten bzw. standortgerechter Baumarten
Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	Maßnahmen im Rahmen des naturgemäßen Waldbaus für den Staats- und Kommunalwald
Priorität	1 = hoch

9.1.17 Verzicht auf forstliche Nutzung in Erlen-Eschen-Auenwäldern

Kürzel der Maßnahme	E2
Erhaltung	ja
Entwicklung	nein
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Anhang-II-Arten:	Erlen-Eschen-Auenwälder (LRT *91E0), Erhaltungszustände A-C
Sonstige Arten oder Schutzgüter:	keine
Ziel der Maßnahme:	Erhaltung und Verbesserung wertgebender Waldstrukturen wie Altbäume, Totholz, Biotopbäume, Baumhöhlen, Schichtung und Nebeneinander verschiedener Waldphasen (naturnahe Vertikal- und Horizontalstruktur)
Beschreibung der Maßnahme:	In den schmal ausgebildeten bachbegleitenden Auenwäldern entlang der Gewässerläufe wird ein Verzicht auf eine forstliche Nutzung empfohlen. Alternativ dazu kann eine naturnahe Waldbewirtschaftung unter Beachtung der Richtlinie zur Förderung und Erhaltung der Biodiversität im Staatswald des Saarlandes (BRL) und der in der Richtlinie für die Bewirtschaftung des Staatswaldes im Saarland (WBRL) formulierten Maßgaben. Darüber hinaus werden folgende Maßgaben empfohlen: - Verbleib eines Totholz- bzw. Biotopholzanteiles von mind. 10 % des Holzvorrates - Nutzungsverzicht bei Biotopholz mit den Schlüsselstrukturen 1 und 2 (BRL) und Altbäumen (BHD > 80 cm) - Verzicht auf die Aufforstung von Windwürfen und sonstigen Waldlichtungen - keine Erhöhung des Anteils von nicht LRT-typischen Baumarten bzw. standortgerechter Baumarten
Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	Maßnahmen im Rahmen des naturgemäßen Waldbaus / Für völligen Nutzungsverzicht ist ggf. der Ankauf von Flächen oder eine Entschädigung für Ertragsausfälle erforderlich.
Priorität	1 = hoch

9.1.18 Herbstmahd mit Abräumen, ab dem 01.09., alle 2-3 Jahre

Kürzel der Maßnahme	F1
Erhaltung	nein
Entwicklung	nein
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Anhang-II-Arten:	Geschützte Biotope nach § 22 Brachgefallenes Nass- und Feuchtgrünland und Röhrichte
Sonstige Arten oder Schutzgüter:	keine
Ziel der Maßnahme:	Erhalt der geschützten Biotope; Vermeidung von Gehölzsukzession
Beschreibung der Maßnahme:	Späte Herbstmahd ab dem 01. September mit Abräumen des Mahdguts. Maßnahmenturnus sind 2-3 Jahre.
Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	Pflegemaßnahme
Priorität	2 = mittel

9.1.19 Mechanische Bekämpfung von Goldruten-Beständen

Kürzel der Maßnahme	F2
Erhaltung	nein
Entwicklung	nein
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Anhang-II-Arten:	kleinflächige Dominanzbestände von Riesen-Goldrute (<i>Solidago gigantea</i>) verteilt im brachgefallenen Nass- und Feuchtgrünland des „Oberthaler Bruches“
Sonstige Arten oder Schutzgüter:	angrenzende LRT *6230 und Bestände von Arnika (<i>Arnica montana</i>)
Ziel der Maßnahme:	Zurückdrängung und Entfernung der Riesen-Goldrute
Beschreibung der Maßnahme:	Zur effizienten Bekämpfung der Riesen-Goldrute sind einerseits die Rhizome der Pflanze zu schwächen bzw. zu zerstören, sowie andererseits die Samenbildung zu verhindern. Somit sind folgende Maßnahmenschritte zu beachten: - händisches Herausreisen der Pflanze mit ihrem Rhizom im Frühjahr. Abtransport des so entfernten Pflanzenmaterials - Wiederholter früher Schnitt (Mai/Juni) vor der Blüte zur Schwächung verbliebener Rhizome und Vermeidung der Samenbildung In Folge turnusmäßige Kontrolle nach potentiell Wiederauftreten der Art.
Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	Pflegemaßnahme
Priorität	1 = hoch

9.2 Entwicklungsmaßnahmen

9.2.1 Räumung von Fichten und Abschiebung der Streudecke, anschließend jährliche Mahd mit Abräumen

Kürzel der Maßnahme	a1
Erhaltung	nein
Entwicklung	ja
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Anhang-II-Arten:	Aktuell Fichtenbestand und Grünlandbrache
Sonstige Arten oder Schutzgüter:	Arnika (<i>Arnica montana</i>)
Ziel der Maßnahme:	Entwicklung Borstgrasrasen (LRT *6230); Entwicklung Arnika-Lebensraum
Beschreibung der Maßnahme:	Rodung des Fichtenriegels und Beseitigung der Nadelstreu durch Abschiebung. In den ersten 2-3 Jahren zweischürige Mahd bzw. händische Pflegemahd. Anschließend 1-schürige Mahd mit Abräumen ab dem 01. August (Überführung in Maßnahme A1). Alternativ extensive Beweidung durch Rinder oder Schafe empfohlen. Ein Monitoring zur Entwicklung des LRT *6230 und Besiedlung durch Arnika ist zu empfehlen. Bei Bedarf Schaffung von Offenstellen zur Besiedelung von Arnika durch Wildtritt mittels Platzierung von Lecksteinen. Keine Fütterung etc. des Wilds erlaubt.
Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	Abschluss von entsprechenden Bewirtschaftungsverträgen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes oder Pflegeverträgen Monitoring zur Entwicklung des LRT *6230 bzw. Besiedlung durch Arnika
Priorität	1 = hoch

9.2.2 2-schürige Mahd ab dem 01.06. mit Abräumen, keine Beweidung, keine Düngung oder Kalkung

Kürzel der Maßnahme	a2
Erhaltung	nein
Entwicklung	ja
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Anhang-II-Arten:	Aktuell artenärmere Grünlandbestände
Sonstige Arten oder Schutzgüter:	keine
Ziel der Maßnahme:	Entwicklung von mageren Flachland-Mähwiesen (LRT 6510)
Beschreibung der Maßnahme:	2-schürige Mahd mit Räumung des Mähgutes, 1. Schnitt ab dem 01. Juni empfohlen. Keine Düngung empfohlen, da ggf. eine Aushagerung angestrebt wird. Aktuell keine Beweidung.
Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	Abschluss von entsprechenden Bewirtschaftungsverträgen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes
Priorität	2 = mittel

9.2.3 2- bis 3-schürige Mahd mit Abräumen ohne Düngung, ab 15.05.

Kürzel der Maßnahme	a3
Erhaltung	nein
Entwicklung	ja
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Anhang-II-Arten:	Magere Flachland-Mähwiesen (LRT 6510), sehr wüchsige Ausbildungen des Erhaltungszustands C, bei fortgesetzter Nutzung ist mit einem Verlust des LRT zu rechnen
Sonstige Arten oder Schutzgüter:	keine
Ziel der Maßnahme:	Aushagerung von bestehenden mageren Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) Erhaltung von LRT-Flächen, deren Verlust droht; Verbesserung des Erhaltungszustands C
Beschreibung der Maßnahme:	Zur Aushagerung für eine dauerhafte Extensivierung bestehender Mähwiesen wird eine frühe 2-schürige Mahd ab dem 15. Mai mit Abräumen des Mahdgutes, für stark eutrophierte Wiesen zuvor eine mehrjährige 3-schürige Mahd empfohlen. Nach ca. 2-3 Jahren bzw. sichtbarer Ausmagerung kann die Maßnahme beendet werden und die Flächen in Maßnahme A3 überführt werden. Düngung ist auf absehbarer Zeit auszuschließen. Beweidung ist nicht zu empfehlen.
Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	Zeitlich begrenzte Maßnahme Abschluss von entsprechenden Bewirtschaftungsverträgen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes Monitoring zur Entwicklung der Maßnahmenflächen
Priorität	2 = mittel

9.2.4 Räumung von Fichten und Überführung in naturnahe Niedermoorvegetation oder naturnahen Birkenbruchwald

Kürzel der Maßnahme	b1
Erhaltung	nein
Entwicklung	ja
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Anhang-II-Arten:	Aktuell Fichtenbestände auf quelligen, sumpfigen Biotopflächen (§ 22 SNG) des Oberthaler Bruchs. Lebensstätte des Grünen Besenmooses (1381)
Sonstige Arten oder Schutzgüter:	Wildkatze (<i>Felis sylvestris</i>)
Ziel der Maßnahme:	Entwicklung naturnaher Niedermoorvegetation bzw. Bruchwaldvegetation (ggf. LRT *91D0)
Beschreibung der Maßnahme:	Entlang der nassen Zuflüsse und in Quellbereichen soll naturnahe Vegetation in Form von Niedermoorvegetation oder Bruchwaldvegetation etabliert werden. Die hier stockenden Fichten werden gerodet und abtransportiert. Danach werden die Flächen der natürlichen Sukzession überlassen. Durch das Grüne Besenmoos besiedelte Trägerbäume sind zu kennzeichnen und vor Rodung zu sichern.
Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	Einmalig
Priorität	2 = mittel

9.2.5 Einrichtung von Gewässerrandstreifen und Förderung der Fließgewässerdynamik

Kürzel der Maßnahme	c1
Erhaltung	nein
Entwicklung	ja
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Anhang-II-Arten:	Gewässerverlauf der Nahe und des Leißbachs; Fließgewässer mit flutender Wasservegetation (LRT 3260) Lebensstätte der Groppe (1163)
Sonstige Arten oder Schutzgüter:	keine
Ziel der Maßnahme:	Verbesserung/ Entwicklung der Lebensstätte der Groppe (<i>Groppus gobio</i>)
Beschreibung der Maßnahme:	Einrichtung von Gewässerrandstreifen entlang der Fließgewässer von jeweils mind. 5 m je Uferseite im landwirtschaftlich genutzten Offenlandbereich. Auf beweideten Flächen Einrichtung des Randstreifens durch Auszäunung. Keine Düngung oder Pflanzenschutzmittel im Randstreifen (Erhalt/ Verbesserung der Wasserqualität). Förderung der Fließgewässerdynamik durch weitestgehende Unterlassung der Fließgewässerunterhaltung wie u. a. Entfernung von Fließhindernissen wie z. B. Totholz; stattdessen Rücknahme bestehender Uferbefestigungen sowie punktuelle Einbringung von Fließhindernissen (z. B. Totholz) zur Initiierung von Dynamik.
Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	Im Rahmen der landwirtschaftlichen Nutzung, evtl. auch Flurneuordnung
Priorität	2 = mittel

9.2.6 Entnahme von Nadelholz in Auenwälder

Kürzel der Maßnahme	e1
Erhaltung	nein
Entwicklung	ja
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Anhang-II-Arten:	Eschen-Erlen-Auenwälder (LRT *91E0), Erhaltungszustand A-C
Sonstige Arten oder Schutzgüter:	keine
Ziel der Maßnahme:	Reduzierung des Nadelholzanteils und Verbesserung des Erhaltungszustands
Beschreibung der Maßnahme:	Entnahme von Nadelgehölzen (Fichte) innerhalb Auenwälder. Bestockung durch Naturverjüngung zulassen.
Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	Einmalig
Priorität	2 = mittel

9.2.7 Auszäunung von Auwaldstreifen aus Weideverbund

Kürzel der Maßnahme	e2
Erhaltung	nein
Entwicklung	ja
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Anhang-II-Arten:	Eschen-Erlen-Auenwälder (LRT *91E0), Erhaltungszustand A-C
Sonstige Arten oder Schutzgüter:	keine
Ziel der Maßnahme:	Verbesserung des Erhaltungszustands
Beschreibung der Maßnahme:	Aufgrund von Beeinträchtigungen durch Pferdebeweidung (Tritt und Verbiß) sind Bestände des LRT *91E0 generell vom Weideverbund auszuzäunen.
Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	Im Rahmen der landwirtschaftlichen Nutzung
Priorität	1 = hoch

9.2.8 Verzicht auf Waldbau zur Entwicklung naturnaher Waldstrukturen in Buchenwäldern

Kürzel der Maßnahme	e3
Erhaltung	ja
Entwicklung	nein
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Anhang-II-Arten:	Hainsimsen-Buchenwald (LRT 9110), Erhaltungszustände C
Sonstige Arten oder Schutzgüter:	Wildkatze (<i>Felis sylvestris</i>)
Ziel der Maßnahme:	Entwicklung und Verbesserung wertgebender Waldstrukturen wie Altbäume, Totholz, Biotopbäume, Baumhöhlen, Schichtung und Nebeneinander verschiedener Waldphasen (naturnahe Vertikal- und Horizontalstruktur)
Beschreibung der Maßnahme:	Zur Verbesserung bzw. Entwicklung der wertgebenden Waldstrukturen in den meist noch jungen, strukturarmen Beständen wird zusätzlich zur Erhaltungsmaßnahme E1 ein Verzicht auf Nutzung des gesamten Tot- und Biotopholzanteiles vorgeschlagen. Darüber hinaus wird empfohlen auf jegliche forstliche Nutzung zu verzichten bis der Erhaltungszustand der betreffenden Bestände von C auf B verbessert wurde.
Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	Maßnahmen im Rahmen des naturgemäßen Waldbaus für den Staats- und Kommunalwald
Priorität	1 = hoch

9.2.9 Beachtung von Grundsätzen des Gebietsmanagements für den Großen Feuerfalter (*Lycaena dispar*)

Kürzel der Maßnahme	g1
Erhaltung	nein
Entwicklung	ja
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Anhang-II-Arten:	Grünlandflächen im Gebiet inkl. Feuchtbrachen und feuchte Hochstaudenfluren; nicht zum potenziellen Lebensraum gehören generell Wälder und das Übergangsmoor im Gebiet Aufgrund der Punktnachweise am nordwestliche Rand außerhalb des Gebiets werden keine Maßnahmen mit konkreten Flächenbezügen erstellt, sondern allgemein gehaltene Empfehlungen sollen die Erhaltung/Entwicklung von Besiedlungsvoraussetzungen für die Art gewährleisten, soweit dies vom Flächenmanagement her sinnvoll möglich ist. Dies betrifft besonders den nordwestlichen Teilbereich des FFH-Gebiets.
Sonstige Arten oder Schutzgüter:	keine
Ziel der Maßnahme:	Entwicklung der Population des Großen Feuerfalters

	(<i>Lycaena dispar</i>)
Beschreibung der Maßnahme:	<p>Empfehlungen für die Erhaltung bzw. Entwicklung von Besiedlungsvoraussetzungen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Für Flächen mit Grünlandnutzung (u. a. LRT 6510) wird zusätzlich das Belassen eines Anteils von 5 % dieser Flächen als wechselnde Altgrasstreifen empfohlen. Diese Altgrasstreifen sollen jahresweise entweder gar nicht gemäht werden, oder aber es sollte auf den 2. Schnitt verzichtet werden. Dadurch wird gewährleistet, dass für die Frühjahrs- und Sommergeneration des Falters jeweils geeignete Habitate zur Eiablage und Entwicklung der juvenilen Stadien zur Verfügung stehen. - im Gebiet ist derzeit ein Anteil an aktuell blüten- und artenreichen Ausprägungen von Feuchtbrachen vorhanden. Ein ausreichender Flächenanteil am Typus arten- und blütenreicher, nicht zu stark überalterter Feuchtbrachen soll auch in Zukunft vorhanden sein. - aktuell werden im Gebiet auch feucht-nasse Standorte beweidet. Gerade im feuchten bis mäßig nassen Standortbereich sollte es zukünftig eine stärker angepasste, extensive Beweidung geben. Im Hinblick auf die Frühjahrsgeneration des Feuerfalters sollten Teilflächen erst nach dem 01.07. eines Jahres auf wechselnden Teilflächen beweidet werden, und zwar ohne Nachmahd und Winterbeweidung in der Zeit vom 01.11. bis 31.03. - ein Teil der Nass- und Feuchtwiesen, für die eine extensive 1-schürige Mahd vorgeschlagen wird (siehe Maßnahme), sollte im Hinblick auf die Sommergeneration des Großen Feuerfalters bis Anfang/Mitte August gemäht sein, ab Anfang/Mitte August kann die Eiablage der Sommergeneration von <i>Lycaena dispar</i> erfolgen. Diese Flächen sollten nicht nachbeweidet oder über die Winterzeit beweidet werden. <p>Vorhandene Säume innerhalb des Teilbereichs des FFH-Gebietes sollten in einem Jahr höchstens teilweise gemäht werden.</p>
Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	Berücksichtigung im Rahmen der landwirtschaftlichen Nutzung, ggf. Aufnahme einzelner Elemente in Bewirtschaftungsverträge
Priorität	1 = hoch

9.2.10 Rodung von Nadelhölzern und Überführung in eine naturnahe Waldvegetation

Kürzel der Maßnahme	s2
Erhaltung	nein
Entwicklung	ja
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Anhang-II-Arten:	Aktuell Fichtenbestände, Gebüsche und vorwaldartige Bestände
Sonstige Arten oder Schutzgüter:	keine
Ziel der Maßnahme:	Entwicklung von naturnahen Waldbeständen im Bereich des Oberthaler Bruchs.
Beschreibung der Maßnahme:	Entwicklung von feuchtem Eichen-Birkenwald durch Entnahme der Fichtenbestockung und Zulassen natürlicher Sukzession. Prozessschutz durch Verbot der forstlichen Nutzung empfohlen, aber auch Nutzung durch naturnahen Waldbau möglich.
Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	Einmalig
Priorität	2 = mittel

10 Aktuelles Gebietsmanagement

Die Grünlandflächen des FFH-Gebietes werden derzeit überwiegend als Mähwiesen genutzt, daneben kommt Rinderbeweidung und Pferdebeweidung vor.

Die Intensität der Grünlandnutzung reicht insgesamt von extensiv bewirtschafteten bis sehr intensiv bewirtschafteten Flächen. Neben extensiv bewirtschafteten Borstgrasrasen, Pfeifengraswiesen und mageren Mähwiesen, mit teilweise nur einem späten Schnitt, kommen auch Fettweiden mit Rindern und Vielschnitt-Fettwiesen vor. Eine besonders intensive Bewirtschaftung fällt im Nord-Osten auf: Hier liegen intensiv beweidete Pferdekoppeln auch auf früheren LRT-Flächen, die mit Leguminosen eingesät wurden.

Einige der extensiv bewirtschafteten Grünlandflächen im Gebiet wurden über ELER-Verträge bewirtschaftet und gesichert. Viele dieser Verträge gelten noch bis zum Jahr 2017. Daneben gibt es eine hohe Anzahl an Flächen, deren ELER-Verträge bis zum Jahr 2013 befristet waren und die somit momentan keine Bewirtschaftungsauflagen mehr haben.. Unter den betreffenden Flächen mit ausgelaufenen ELER-Verträgen sind u. a. einige der hochwertigsten Pfeifengraswiesen und Mähwiesen des Gebiets, z. T. mit Erhaltungszustand A.

Wie früher im Text schon erwähnt, existiert ein kleines Projektgebiet des LIFE-Projektes „Erhaltung und Regeneration von Borstgrasrasen Mitteleuropas“ im FFH-Gebiet. Für dieses Gebiet wurde eine Pflegeplanung erarbeitet, über deren Umsetzung keine gesicherten Aussagen gemacht werden können, in Teilbereichen jedoch wurde die Planung jedoch bislang offensichtlich noch nicht umgesetzt.

11 Konfliktlösung und Abstimmung der Erhaltungsziele und -maßnahmen

Eine Abstimmung der Erhaltungsziele und der Maßnahmen fand im Rahmen von 3 projektbegleitenden Arbeitsgruppensitzungen (PAG-Sitzungen) am 11.12.2013, am 08.07.2014 und am 03.11.2014 statt. Die Anregungen und Diskussionsergebnisse der PAG-Sitzungen wurden in den Managementplan eingearbeitet.

12 Vorschlag zur Abgrenzung und Erweiterung des FFH-Gebietes

Für die FFH-Gebietsgrenze wird empfohlen, die Abgrenzungen des Darstellungsbereiches zu übernehmen. Darüber hinaus wird kein weiterer Veränderungsvorschlag für die Abgrenzung des FFH-Gebietes gemacht.

13 Zusammenfassung

Die Gesamtsituation des FFH-Gebietes wird über eine flächendeckende Biotopstrukturtypen-Karte zur Darstellung gebracht. Das Schutzgebiet umfasst größtenteils landwirtschaftlich genutztes Kulturland, das durch weitläufiges Grünland, noch weitgehend extensiv, vielfach noch mager bis sehr mager, geprägt und von zahlreichen Fließgewässern mit feuchten bis nassen Standorten durchzogen ist. Im Süd-Westen liegt der „Oberthaler Bruch“ mit flächigen Vermoorungen. Südlich daran schließt ein größeres, flächiges Waldgebiet an.

Etwa 11,9 % der gesamten Gebietsfläche besteht aus pauschal geschützten Biotopen nach § 22 des Saarländischen Naturschutzgesetzes (SNG), die zu den Biotopgruppen Borstgrasrasen, Sümpfe, Röhrichte, Moore, Nasswiesen, Quellbereiche, offenen Schutthalden, offenen Felsbildungen, natürlicher oder naturnaher Bereiche fließender und stehender Gewässer, Trocken- und Halbtrockenrasen, Wälder trockenwarmer Standorte und Bruch-, Sumpf- und Auwälder gehören.

Im FFH-Gebiet kommen 13 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie vor:

- Fließgewässer mit flutender Wasservegetation (LRT 3260), ca. 0,3 ha, in der Wertstufe „C“ (= mittel bis schlecht).
- Kalk-(Halb-)Trockenrasen und ihre Verbuschungsstadien (LRT 6214), ca. 0,3 ha, in der Wertstufe „B“ (= gut).
- Artenreiche Borstgrasrasen (LRT *6230), ca. 1,8 ha, in den Wertstufen A (= hervorragend) bis „C“ (= mittel bis schlecht).
- Pfeifengraswiesen (LRT 6410), ca. 8,4 ha, in den Wertstufen „A“ (= hervorragend) bis C (= mittel bis schlecht).
- Feuchte Hochstaudenfluren (LRT 6431), ca. 0,8 ha, in den Wertstufen „B“ (= gut) und C (= mittel bis schlecht).
- Magere Flachland-Mähwiesen (LRT 6510), ca. 55,6 ha, in den Wertstufen „A“ (= hervorragend) bis „C“ (= mittel bis schlecht).
- Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140), ca. 0,3 ha, in der Wertstufe „B“ (= gut).
- Silikatschutthalden der kollinen bis montanen Stufe (LRT 8150), ca. 0,2 ha, in der Wertstufe „B“ (= gut).
- Silikalfelsen mit Felsspaltenvegetation (LRT 8220), < 0,1 ha, in der Wertstufe „B“ (= gut).
- Silikalfelsen mit Pioniervegetation (LRT 8230, ca. 0,1 ha, in den Wertstufen „B“ (= gut) und „C“ (= mittel bis schlecht).
- Hainsimsen-Buchenwälder (LRT 9110), ca. 28 ha, in den Wertstufen „A“ (= hervorragend) bis „C“ (= mittel bis schlecht).
- Moorwälder (LRT *91D0), ca. 1,4 ha, in der Wertstufe „B“ (= gut).
- Erlen-, Eschen- und Weichholzaunenwälder (LRT *91E0), ca. 6,4 ha, in den Wertstufen „A“ (= hervorragend) bis „C“ (= mittel bis schlecht).

Im FFH-Gebiet sind 2 Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie nachgewiesen und das Vorkommen einer weiteren Art wahrscheinlich.

- Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*, Artcode 1060): konkrete Fundpunkte liegen dicht außerhalb des FFH-Gebietes, Vorkommen innerhalb des Gebietes sind aber wahrscheinlich und zukünftig weiter entwickelbar.
- Groppe (*Cottus gobio*, Artcode 1163): Lebensstätten der Art befinden sich in der Nahe und dem Leißbach, der Erhaltungszustand wird mit „B“ (= gut) bewertet.
- Grünes Besenmoos (*Dicranum viride*, Artcode 1381): ein Fundpunkt aus dem Jahr 2005 innerhalb des Oberthaler Bruchs, weitere Nachweisdaten liegen nicht vor.

Die Maßnahmenplanung orientiert sich an den für das FFH-Gebiet geltenden Erhaltungszielen. Im Hinblick auf die Erhaltung und Entwicklung der FFH-Lebensraumtypen sowie anderer naturschutzfachlich wertvoller Grünlandflächen im Gebiet beinhaltet sie die folgenden Grundzüge:

- extensive Mähwiesennutzung von Wiesen frischer bis feuchter Standorte sowie von Pfeifengraswiesen und Borstgrasrasen auf insgesamt großen Flächen des Gebietes.
- Plegemahd feuchter Hochstaudenfluren entlang Fließgewässer und hochwertiger Nass- und Feuchtbrachen sowie kleinflächiger Felsstandorte zum Offenhalten.
- Entnahme von Fichten sowie von Weidengebüsche auf Standorten des Moorwaldes und des Übergangsmoors.
- Entnahme von Gehölzen zur Offenhaltung des ehemaligen Steinbruchgeländes.
- Entnahme von Fichten innerhalb und z. T. Auszäunung aus Weideverbund von bachbegleitenden Auenwäldern.
- Naturnaher Waldbau zum Erhalt und Entwicklung von wertgebenden Waldstrukturen in Buchenwäldern.

Für die Erhaltung und Entwicklung der Populationen des Großen Feuerfalters, der Groppe und des Grünen Besenmooses als Anhang II-Arten wurden folgende Maßnahme geplant:

- Beachtung von Grundsätzen des Gebietsmanagements für den Großen Feuerfalter (alternierende Nutzung, ungenutzte oder nur teilgenutzte Randstreifen), ohne flächenscharfe Maßnahmenplanung.
- Einrichtung von Gewässerrandstreifen entlang von Gewässerabschnitten der Nahe und des Leißbachs. Reduzierung der Gewässerunterhaltung.
- Sicherung von Trägerbäumen des Grünen Besenmoos.

Überdies wurde zur Erhaltung und Entwicklung des Bruchgebiets im NSG „Oberthaler Bruch“ folgende großflächige Maßnahme vorgeschlagen:

- Rodung von Fichten und Entwicklung naturnaher Vegetation bzw. Überführung in naturnahe Waldbestände, z. T. mit Verzicht auf forstliche Nutzung.

Der Managementplan zeigt in Kap. 10 die Grundzüge des aktuellen Gebietsmanagements auf, wobei hier vor allem Aussagen zu Umfang und Inhalten bestehender ELER-Verträge sowie zum Umsetzungsstand von Maßnahmen innerhalb der Projektgebietsteile des LIFE-Projektes getroffen werden.

14 Literatur

- BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND UMWELTFRAGEN & BAYERISCHE AKADEMIE FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE [Hrsg.] 1995: Lebensraumtyp Streuwiesen.- Landschaftspflegekonzept Bayern, Band II.9. 403 S., München.
- BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND UMWELTFRAGEN & BAYERISCHE AKADEMIE FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE [Hrsg.] 1996: Lebensraumtyp Bodensaure Magerrasen.- Landschaftspflegekonzept Bayern, Band II.3. 342 S., München.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BFN) [Hrsg.] 1998: Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000.- Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 53, 560 S., Bonn-Bad Godesberg.
- CASPARI, S. & ULRICH, R. 2008: Rote Liste der gefährdeten Tagfalter (Rhopalocera und HesperIIDae) und Widderchen (Zygaenidae) des Saarlandes. – in: Rote Liste gefährdeter Pflanzen und Tiere des Saarlandes (Hrsg.: Ministerium für Umwelt und DELATTIANA), S. 343- 382. Saarbrücken.
- CASPARI, S. 2006: Untersuchung zum Vorkommen des Großen Feuerfalters (*Lycaena dispar*) im FFH-Gebiet 6709-302 „Bliesau zwischen Blieskastel und Bliesdalheim“.- unveröffentlichter Projektbericht des Zentrums für Biodokumentation des Saarlandes / Landsweiler-Reden, 15 S.
- DELATTINIA – ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR TIER- UND PFLANZENGEOGRAPHISCHE HEIMATFORSCHUNG E.V. 2008: LIFE-Projekt „Erhaltung und Regeneration von Borstgrasrasen Mitteleuropas“ – FFH-Gebiet 6408-308 „Südteil des Nohfeldener Rhyolithmassivs“.- unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag der der Naturlandstiftung Saar.
- DOERPINGHAUS, A., VERBÜCHELN, G., SCHRÖDER, E., WESTHUS, W., MAST, R. & NEUKIRCHEN, M. 2003: Empfehlungen zur Bewertung des Erhaltungszustands der FFH-Lebensraumtypen: Grünland.- *Natur und Landschaft* 78 (8): 337-342, Stuttgart.
- ELLWANGER, G. & SCHRÖDER, E. 2006: Management von Natura 2000-Gebieten. Erfahrungen aus Deutschland und ausgewählten anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union.- *Naturschutz und Biologische Vielfalt* 26, 302 S., Bonn-Bad Godesberg.
- FARTMANN, T., GUNNEMANN, H., SALM, P. & SCHRÖDER, E. 2001: Berichtspflichten in Natura-2000-Gebieten. Empfehlungen zur Erfassung der Arten des Anhangs II und Charakterisierung der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie.- *Angewandte Landschaftsökologie* 42, 725 S. + Anhang u. Tabellenband.
- JEDICKE, E. ET AL. 1993: Praktische Landschaftspflege – Grundlagen und Maßnahmen.- 280 S., Stuttgart.
- KOWARIK, I. ET AL. 2013: Naturschutzfachliche Invasivitätsbewertungen für in Deutschland wild lebende gebietsfremde Gefäßpflanzen.- *BfN-Skripten* 352, Bonn-Bad Godesberg.

- MINISTERIUM FÜR UMWELT & DELATTINIA [Hrsg.] 2008: Rote Liste gefährdeter Pflanzen und Tiere des Saarlandes Band 4, 571 S., Saarbrücken.
- OBERDORFER, E. [Hrsg.] 1992: Süddeutsche Pflanzengesellschaften (2. Aufl.)- Jena, Stuttgart, New York; G. Fischer.
- LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ 1985: Schutz-, Pflege- und Entwicklungsplan NSG „Oberthaler Bruch“- unveröffentlichtes Gutachten der Abteilung Naturschutz und Wasserwirtschaft, Sachbearbeiter Frau Malitschka.
- RÜCKRIEM, C. & SSYMANK, A. 1997: Erfassung und Bewertung des Erhaltungszustandes schutzwürdiger Lebensraumtypen und Arten in Natura 2000-Gebieten.- Natur und Landschaft 72 (11): S. 467-473, Stuttgart.
- SCHNEIDER, T., SCHNEIDER, C. & C. CASPARI (1998): Das Laubmoos *Leptodontium gemmascens* (Mitt. Ex Hunt) Braithw. im Rheinischen Schiefergebirge und im Saar-Nahe-Bergland. - Abh. DELATTINIA 24: 195-212, Saarbrücken.

Weitere Quellen:

LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ UND VERBRAUCHERSCHUTZ SAARLAND, Kartendienst im Internet: <http://geoportal.saarland.de/portal/de/>

MINISTERIUM FÜR UMWELT DES SAARLANDES:

Gewässergüte nach LAWA Klassifizierung (7-stufig) Status: 15.03.2004.

http://www.saarland.de/dokumente/thema_wasser/Karte3-GewaessergueteLAWA.pdf

MINISTERIUM FÜR UMWELT DES SAARLANDES:

Gewässerstrukturgüte im Saarland nach LAWA Übersichtsverfahren.

http://www.saarland.de/dokumente/thema_wasser/Karte5-Gewaesserstrukturguete.pdf

15 Anhang

- **Fotodokumentation**
- **Standarddatenbogen (aktueller Stand)**
- **Kartenanhang**

Fotodokumentation



Bild 1: Mähwiesen des östlichen Grünlands.
Foto: C. Vogt-Rosendorff, 12.06.2014.



Bild 2: Wertvolles Mosaik aus Pfeifengraswiese (LRT 6410), Borstgrasrasen (LRT *6230) und Nasswiese in hervorragendem (= A) Erhaltungszustand.
Foto: M. Fritsch, 25.06.2014.



Bild 3: Das Wald-Läusekraut (*Pedicularis sylvatica*) innerhalb einer neu erfassten Pfeifegraswiese.
Foto: M. Fritsch, 25.06.2014.



Bild 4: Bultiger Borstgrasrasen und dahinter angrenzende Nassbrache im „Oberthaler Bruch“.
Foto: M. Fritsch, 24.06.2014.



Bild 5: Vorkommen von Arnika (*Arnica montana*) innerhalb des Oberthaler Bruchs.
Foto: M. Fritsch, 24.06.2014.



Bild 6: Übergangsmoor (LRT 7140) innerhalb des Oberthaler Bruchs. Im Hintergrund sind die sich langsam ausbreitenden Ohrweidengebüsche zu sehen.

Foto: C. Vogt-Rosendorff, 30.06.2014.



Bild 7: Moorwald (LRT *91D0) im Oberthaler Bruch. Neben den bultigen Moospolstern im Vordergrund ist seitlich die angrenzende Fichtenbestockung zu sehen.

Foto: M. Fritsch, 25.07.2014.



Bild 8: Silikاتفelsen mit Pioniervegetation (LRT 8230) innerhalb des ehemaligen Steinbruchgeländes.

Foto: C. Vogt-Rosendorff, 30.06.2014.



Bild 9: Silikatschutthalde (LRT 8150) unterhalb einer Abbruchkante innerhalb eines aufgelassenen Steinbruchgeländes.
Foto: C. Vogt-Rosendorff, 30.06.2014.

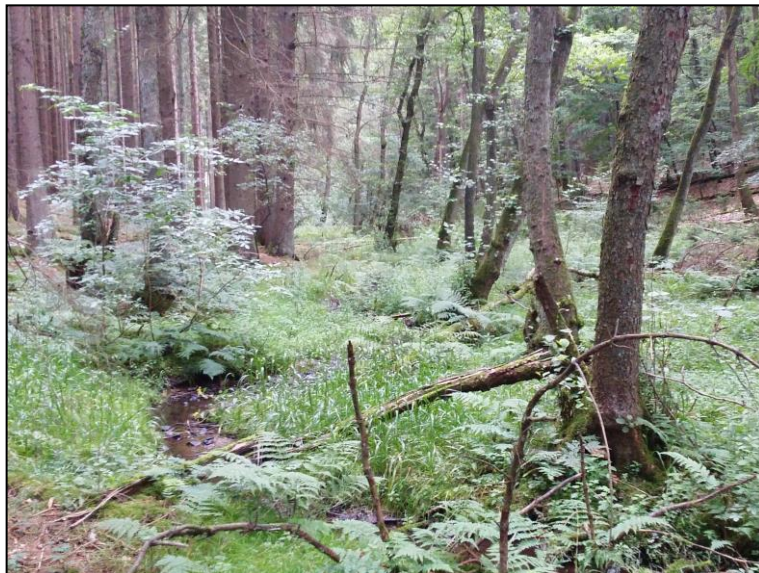


Bild 10: Bachbegleitender Auenwald (LRT *91E0) an naturnahem Bachlauf. Links reicht eine Fichtenbestockung bis an das Gewässer heran.
Foto: M. Fritsch, 25.07.2014.



Bild 11: Pferdebeweidung in der nördlichen Naheau. Die Beweidung reicht zum Teil bis an das Ufer heran, mit Beeinträchtigung der gewässerbegleitenden, feuchten Hochstaudenflur (LRT 6431).
Foto: M. Fritsch, 25.06.2014.



Bild 12: Hainsimsen-Buchenwald (LRT 9110) im südlichen Waldgebiet. Der Bestand war zuvor mit Erhaltungszustand A (= hervorragend) erfasst und wurde nun mit B (= gut) mit Übergang zu C (= mittel bis schlecht) eingestuft. Foto: C. Vogt-Rosendorff, 30.06.2014.



Bild 13: Aufgelassene, ehemalige Pfeifengraswiese, deutlich vergrast und im Hintergrund stark verbuscht. Foto: M. Fritsch, 26.06.2014.



Bild 14: Beweidete, ehemalige Pfeifengraswiese im nord-östlichen Teilgebiet. Foto: M. Fritsch, 26.06.2014.

Standarddatenbogen (aktueller Stand)**Gebiet**

Gebietsnummer:	6408-308	Gebietstyp:	B
Landesinterne Nr.:	67	Biogeographische Region:	K
Bundesland:	Saarland		
Name:	Südteil des Nohfeldener Rhyolith-Massivs		
geographische Länge:	7° 5' 58"	geographische Breite:	49° 32' 42"
Fläche:	440,00 ha		
Höhe:	380 bis 440 über NN	Mittlere Höhe:	415,0 über NN
Fläche enthalten in:			
Meldung an EU:	Oktober 2000	Anerkannt durch EU seit:	November 2007
Vogelschutzgebiet seit:		FFH-Schutzgebiet seit:	
Niederschlag:	0 bis 0 mm/a		
Temperatur:	0,0 bis 0,0 °C	mittlere Jahresschwankung:	0,0 °C
Bearbeiter:	BETTINGER, Caspari		
erfasst am:	Juli 2000	letzte Aktualisierung:	März 2008
meldende Institution:	Saarland: Ministerium (Saarbrücken)		

TK 25 (Messtischblätter):

MTB	6408	Nohfelden
-----	------	-----------

Landkreise:

10.046	Sankt Wendel
--------	--------------

Naturräume:

194	Oberes Nahebergland
naturräumliche Haupteinheit:	
D52	Saar-Nahe-Bergland

Bewertung, Schutz:

Kurzcharakteristik:	ausgedehntes Niedermoor- und Sumpf-Gebiet mit oligo-mesotrophen Feucht- und Naßwiesen/-brachen sowie feuchten Borstgrasrasen, Felsen und Steinbrüche im Rhyolith
Bemerkung:	aktualisiert am 23.11.2004
Schutzwürdigkeit:	Für Naturraum repräsentatives Bruchgebiet mit artenreicher Naßwiesenvegetation und -fauna
kulturhistorische Bedeutung:	extensive Wiesennutzungsformen
geowissensch. Bedeutung:	intakte und weitgehend ungestörte Niedermoor-Böden, Rhyolithfelsen und -steinbrüche

Biotopkomplexe (Habitatklassen):

F1	Ackerkomplex	10 %
H	Grünlandkomplexe mittlerer Standorte	25 %
I1	Niedermoorkomplex (auf organischen Böden)	5 %
I2	Feuchtgrünlandkomplex auf mineralischen Böden	30 %
L	Laubwaldkomplexe (bis 30 % Nadelbaumanteil)	10 %
N04	Forstl. Nadelholzkulturen (standortfremde oder exotische Gehölze) "Kunstforsten"	5 %
V	Gebüsch-/Vorwaldkomplexe	15 %

Schutzstatus und Beziehung zu anderen Schutzgebieten und CORINE:

Gebietsnummer	Nummer	FLandesint.-Nr.	Typ	Status	Art	Name	Fläche-Ha	Fläche-%
6408-308	6408-309		EGV	b	/	Bostalsee	30,0000	0
6408-308	6408-302		FFH		/	Söterbachtal	134,0000	0
6408-308	6408-304		FFH		/	Südlich Bosen	54,0000	0
6408-308	6308-303		FFH		/	Felsental der Nahe bei Nohfelden	43,0000	0
6408-308		21	NSG	b	+	Oberthaler Bruch	50,0000	11

Legende

Status	Art
b: bestehend	*: teilweise Überschneidung
e: einstweilig sichergestellt	+: eingeschlossen (Das gemeldete Natura 2000-Gebiet umschließt das Schutzgebiet)
g: geplant	-: umfassend (das Schutzgebiet ist größer als das gemeldete Natura 2000-Gebiet)
s: Schattenlisten, z.B. Verbandslisten	/: angrenzend
	=: deckungsgleich

Gefährdung:

Entwässerung, Intensivierung des Grünlands, Verbrachung der Niedermoor- und Naß-Wiesen, randliche Eutrophierung, ausgedehnte Fichtenforste in den Randbereichen

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie:

Code FFH	Code - Biotoyp	Name	Fläche (ha)	Fläche-%	Rep.	rel. - Grö. - N	rel. - Grö. - L	rel. - Grö. - D	Erh.-Zust.	Ges. - W. - N	Ges. - W. - L	Ges. - W. - D	Jahr
3260		Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion	0,2843	0,06									2014
3260	23010201	naturnahe, kalkarmes Epi-/Metarhithral	0,2843	0,06	C	1	1	1	C	B	B	C	2014
6214		Halbtrockenrasen sandig-lehmiger basenreicher Böden (* Koelerio Phleion phleoides)	0,3464	0,07	B	1	1	1	B	B	B	C	2014
6230		Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden	1,7528	0,37									2014
6230	340601	Borstgrasrasen der planaren bis submontanen Stufe	1,7528	0,37	A	3	3	1	B	A	A	B	2014
6410		Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)	8,4400	1,80									2014
6410	35020101	Pfeifengraswiese auf kalkarmem Standort	8,4400	1,80	B	3	3	1	B	A	A	B	2014
6431		Feuchte Hochstaudenfluren, planar bis montan	0,7642	0,16									2014
6431	3901	krautige Ufersäume und -fluren an Gewässern	0,7642	0,16	B	1	1	1	B	B	B	C	2014
6510		Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	55,6037	11,88									2014
6510	340701	artenreiches, frisches Grünland der planaren bis submontanen Stufe	55,6037	11,88	A	1	1	1	B	A	A	B	2014
7140		Übergangs- und Schwingrasenmoore	0,3327	0,07	C	1	1	1	B	B	B	C	2014
8150		Kieselhaltige Schutthalden der Berglagen Mitteleuropas	0,1717	0,04	C	1	1	1	B	B	B	C	2014
8220		Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation	0,0163	0,00									2014
8220	320102	natürlicher Silikatfels (ohne Serpentin)	0,0163	0,00	C	1	1	1	B	B	B	C	2014
8230		Silikatfelsen mit Pioniervegetation des Sedo-Scleranthion oder des Sedo albi-Veronicion dillenii	0,1394	0,03									2014
8230	320102	natürlicher Silikatfels (ohne Serpentin)	0,1394	0,03	C	2	2	1	B	C	B	C	2014
9110		Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	28,2339	6,03									2014
9110	430705	Buchen(misch)wälder frischer, basenarmer Böden	28,2339	6,03	B	1	1	1	A	B	B	B	2014
91D0		Moorwälder	1,3777	0,13	C	1	1	1	B	B	B	C	2014
91E0		Auenwälder mit Alnus glutinosa und- Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion	6,3964	1,46									2014

		albae)												
91E0	430403	Schwarzerlenwald (an Fließgewässern)	6,3964	1,46	B	1	1	1	B	B	B	C	2014	

Arten nach Anhängen FFH- / Vogelschutzrichtlinie

Taxon	Code	Name	Status	Pop.-Größe	rel.-Grö.N	rel.-Grö.L	rel.-Grö.D	Erh.-Zust.	Biog.-Bed.	Ges.-W.N	Ges.-W.L	Ges.-W.D	Grund	Jahr
AVE	ANTHPRAT	Anthus pratensis [Wiesenspieper]	-										t	2002
AVE	GALLGALL	Gallinago gallinago [Beckassine]	n	p									z	1997
AVE	SAXIRUBE	Saxicola rubetra [Braunkehlchen]	-										t	2002
FISH	COTTGOBI	Cottus gobio [Groppe]	r	p	1	1	1	B	h	C	C	C	k	1994
LEP	LYCADISP	Lycena dispar [Großer Feuerfalter]	j	6-10	1	1	1	C	d	B	B	C	t	2006
MOO	DICRVIRI	Dicranum viride [Grünes Besenmoos]	r	1-5	3	3	1	B	h	A	A	B	-	2003
PFLA	ARNIMONT	Arnica montana [Armikaberg-Wohlfurche]	r	p									t	2004
PFLA	LYCOCLAV	Lycopodium clavatum [Keulen-Bärlapp]	r										t	2002
REP	LACEMUR A	Lacerta muralis (= Podarcis muralis [Mauereidechse])	-										t	2001

Legende

Grund	Status
e: Endemiten	a: nur adulte Stadien
g: gefährdet (nach Nationalen Roten Listen)	b: Wochenstuben / Übersommerung (Fledermäuse)
i: Indikatorarten für besondere Standortverhältnisse (z.B. Totholzreichtum u.a.)	e: gelegentlich einwandernd, unbeständig
k: Internationale Konventionen (z.B. Berner & Bonner Konvention ...)	g: Nahrungsgast
l: lebensraumtypische Arten	j: nur juvenile Stadien (z.B. Larven, Puppen, Eier)
n: aggressive Neophyten (nicht für FFH-Meldung)	m: Zahl der wandernden/tastenden Tiere (Zugvögel...) staging
o: sonstige Gründe	n: Brutnachweis (Anzahl der Brutpaare)
s: selten (ohne Gefährdung)	r: resident
t: gebiets- oder naturraumtypische Arten von besonderer Bedeutung	s: Spuren-, Fährten- u. sonst. indirekte Nachweise
z: Zielarten für das Management und die Unterschutzstellung	t: Totfunde, (z.B. Gehäuse von Schnecken, Jagdangaben, Herbarbelege...)
Populationsgröße	u: unbekannt
c: häufig, große Population (common)	w: Überwinterungsgast
p: vorhanden (ohne Einschätzung, present)	

weitere Arten

Taxon	Code	Name	RLD	Status	Pop.-Größe	Grund	Jahr
LEP	ITAMBRUN	Itame brunneata		-		l	2001
LEP	MELICINX	Melitaea cinxia		-		t	2003
LEP	MELIDIAM	Melitaea diamina		r	p	t	1999
LEP	PARAPLAN	Parasemia plantaginis		-		t	2003
MOO	ARCHALTE	Archidium alternifolium		r		t	2002
MOO	CAMPSUBU	Campylopus subulatus		r		t	2003
MOO	DICRBONJ	Dicranum bonjeanii		r		t	2003
MOO	DITRPUSI	Ditrichum pusillum		r		t	2003
MOO	DREPEXAN	Drepanocladus exannulatus		r		t	2002
MOO	FRULTAMA	Frullania tamarisci		r		t	2003
MOO	JAMEAUTU	Jamesoniella autumnalis		r		z	2003
MOO	LOPHLON_	Lophozia longidens		r		t	2003
MOO	RICCLATI	Riccardia latifrons		r		t	2002
MOO	SELIRECU	Seligeria recurvata		r		t	2003
MOO	TRICTOME	Trichocolea tomentella		r		t	2002
ODON	CALOSPLE	Calopteryx splendens [Gebänderte P-rachtlibelle]	V	-		-	1991
ODON	CALOVIRG	Calopteryx virgo [Blauflügel Prachtlibelle]	3	-		t	1991
ODON	CORDBOLT	Cordulegaster boltoni [Zweigestreifte Quelljungfer]	3	-		t	1996
ODON	SYMPFLAV	Sympetrum flaveolum [Gefleckte Heidelibelle]	3	-		t	1983
ORTH	CHORVAGA	Chorthippus vagans [Steppengrashüpfer]	3	-		t	2003
ORTH	CHRYDISP	Chrysochraon dispar [Große Goldschrecke]	3	r	p	t	1990
ORTH	MECSGROS	Mecostethus grossus (= Stethophyma grossum [Sumpfschrecke])	2	r	p	t	1990
PFLA	ANEMRANU	Anemone ranunculoides [Gelbes Windröschen]		r		t	1984
PFLA	ASPLSEPT	Asplenium septentrionale [Nördlicher Streifenfarne]		r		t	1994
PFLA	BETOOFFI	Betonica officinalis [Heil-Ziest]		r		l	2004
PFLA	BLECSPIC	Blechnum spicant [Rippenfarne]		r		t	2002
PFLA	BROMRAC*	Bromus racemosus [Traubige Trespe]	3	r		l	2004
PFLA	CAREPULI	Carex pulicaris [Floh-Segge]	2	r		z	2005
PFLA	CARETUMI	Carex tumidicarpa (= Carex viridula ssp. oedocarpa [Grüne Segge])		r		l	2004
PFLA	CAREVESI	Carex vesicaria [Blasen-Segge]		r		l	2004
PFLA	CORYSOLI	Corydalis solida [Gefingertes Lerc-hensporn]		r		t	1984
PFLA	DACTMACU	Dactylorhiza maculata [Geflecktes -Knabenkraut]	3	r	p	t	1997
PFLA	DACTMAJA	Dactylorhiza majalis [Breitblättriges Knabenkraut]	3	r	1001-10.000	t	2004
PFLA	DANTDECU	Danthonia decumbens [Dreizahn]		r		l	2004
PFLA	DIGILUTE	Digitalis lutea [Gelber Fingerhut]		r		t	1990
PFLA	GAGELUTE	Gagea lutea [Wald-Goldstern]		r		t	2003
PFLA	GENITINC	Genista tinctoria [Färber-Ginster]		r		l	2004

PFLA	GYMNCONO	Gymnadenia conopsea [Mücken-Händel-wurz]		r		t	2002
PFLA	HELINU_N	Helianthemum nummularium ssp. nummularium		r		t	2002
PFLA	MELINUTA	Melica nutans [Nickendes Perlgras]		r		t	1984
PFLA	MENYTRIF	Menyanthes trifoliata [Fieberklee]	3	r		l	2005
PFLA	MONTARVE	Montia arvensis (= Montia fontana- ssp. chondrosperma [Kleines Quellkraut])	3	r		t	2001
PFLA	MYOSDISC	Myosotis discolor [Buntes Vergißme-innicht]	3	r		-	2003
PFLA	OENAPEUC	Oenanthe peucedanifolia [Haarstrang-Wasserfenchel]	2	r		t	2004
PFLA	PEDISYLV	Pedicularis sylvatica [Wald-Läusekraut]	3	r		p t	2005
PFLA	PEUCPALU	Peucedanum palustre [Sumpf-Haarstrang]		r		t	1990
PFLA	PLATCHLO	Platanthera chlorantha [Grünliche Waldhyazinthe]	3	r		p t	2002
PFLA	POTEPALU	Potentilla palustris [Sumpf-Blutauge]		r		p t	1997
PFLA	RANUNEMO	Ranunculus nemorosus		r		l	2004
PFLA	SELICARV	Selinum carvifolia [Kümmel-Silge]		r		l	2004
PFLA	TARAADAM	Taraxacum adamii agg. [Agg. Moor-Löwenzahn]	3	r		t	2005
PFLA	VALEDIOI	Valeriana dioica [Kleiner Baldrian-, Sumpf-Baldrian]		r		l	2004

Legende

Grund	Status
e: Endemiten	a: nur adulte Stadien
g: gefährdet (nach Nationalen Roten Listen)	b: Wochenstuben / Übersommerung (Fledermäuse)
i: Indikatorarten für besondere Standortverhältnisse (z.B. Totholzreichtum u.a.)	e: gelegentlich einwandernd, unbeständig
k: Internationale Konventionen (z.B. Berner & Bonner Konvention ...)	g: Nahrungsgast
l: lebensraumtypische Arten	j: nur juvenile Stadien (z.B. Larven, Puppen, Eier)
n: aggressive Neophyten (nicht für FFH-Meldung)	m: Zahl der wandernden/rastenden Tiere (Zugvögel...) staging
o: sonstige Gründe	n: Brutnachweis (Anzahl der Brutpaare)
s: selten (ohne Gefährdung)	r: resident
t: gebiets- oder naturraumtypische Arten von besonderer Bedeutung	s: Spuren-, Fährten- u. sonst. indirekte Nachweise
z: Zielarten für das Management und die Unterschutzstellung	t: Totfunde, (z.B. Gehäuse von Schnecken, Jagdl. Angaben, Herbarbelege...)
Populationsgröße	u: unbekannt
c: häufig, große Population (common)	w: Überwinterungsgast
p: vorhanden (ohne Einschätzung, present)	

Dokumentation/Biotopkartierung:

64080097

Eigentumsverhältnisse:

Privat	Kommunen	Land	Bund	Sonstige
0 %	0 %	0 %	0 %	0 %

Kartenanhang

Karte 1: Biotopstrukturtypen (1 : 5.000)

Karte 2: Geschützte Biotope gem. § 22 SNG (1 : 5.000)

Karte 3: Lebensraumtypen des Anh. I und Arten des Anh. II der FFH-Richtlinie, Vertragsflächen ELER (1 : 5.000)

Karte 4: Maßnahmen (1 : 5.000)